



LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
Kreisprüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die

örtliche Prüfung
der

Jahresabschlüsse
2013 und 2014
des

Landkreises Göppingen



Inhaltsverzeichnis

I.	Das Wichtigste in Kürze.....	6
II.	Vorbemerkungen.....	9
1.	Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	9
2.	Allgemeines zur örtlichen Prüfung	9
2.1.	Allgemeines	9
2.2.	Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung	9
2.3.	Zeitpunkt der Prüfung	10
2.4.	Prüfungsgegenstand.....	10
2.5.	Prüfungsverfahren	11
3.	Stand der Prüfungen aus Vorjahren	12
4.	Feststellung der Eröffnungsbilanz	12
5.	Überörtliche Prüfung.....	12
III.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplanung.....	13
1.	Allgemeines.....	13
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	13
2.1.	Aufstellung der Haushaltssatzungen.....	13
2.2.	Kreisumlage.....	14
2.3.	Finanzplanung	15
IV.	Jahresabschlüsse	17
1.	Allgemeines.....	17
2.	Aufstellung der Jahresabschlüsse	17
3.	Gesamtergebnisrechnung	18
3.1.	Allgemeines	18
3.2.	Gesamtergebnis	18
3.3.	Haushaltsausgleich.....	18
3.4.	Rücklagen.....	19
3.5.	Geldanlagen, Zinseinnahmen	20
3.6.	Kassenkredite	20
4.	Gesamtfinanzrechnung	20
4.1.	Allgemeines	20
4.2.	Rechnungsergebnisse 2013 und 2014.....	20
4.3.	IST-Buchungen im falschen Jahr	22
4.4.	WAUS-Abschluss	23

5.	Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes	23
5.1.	Übertragung von Ermächtigungen	23
5.2.	Einhaltung des Haushaltsplans	24
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	25
5.2.2	Gesamtfinanzrechnung	32
6.	Vermögensrechnung (Bilanz)	37
7.	Anhang	66
8.	Rechenschaftsbericht	66
9.	Sonstiges	67
9.1.	Abfallwirtschaftsbetrieb	67
9.2.	ALB FILS KLINIKEN GmbH	67

V. Prüfung verschiedener Einzelbereiche..... 70

1.	Prüfung der Kreiskasse	70
1.1.	Prüfung der Hauptkasse sowie der Zahlstellen und Handvorschüsse	70
1.2.	Mahnung und Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen	70
1.3.	Beitreibung von Bußgeldern nach dem OWiG	70
1.4.	Belegprüfung	70
1.5.	Personenstammdatenmanagement	71
2.	Allgemeine Finanzprüfungen	71
2.1.	Finanzsoftware KiRP	71
2.2.	Jugendhilfeverfahren LÄMMkom	71
2.3.	Sozialhilfeverfahren OPEN/PROSOZ	72
2.4.	WAUS-Berechtigungsverwaltung	72
2.5.	Owi21-Berechtigungsprüfung	72
2.6.	Gebührenprüfungen	73
2.7.	Visaprüfung	73
2.8.	Verschiedenes	74
3.	Bauprüfung	74
4.	Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben	74
5.	Prüfung der Personalausgaben	75
6.	Weitere Aufgaben des Kreisprüfungsamtes	76
6.1.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH	76
6.2.	Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH	76
6.3.	Integrierte Leitstelle	77
6.4.	Weitere Aufgaben	77
7.	Beratung der Verwaltung	77

VI. Schlussbemerkungen 78

Vorblatt

Gemarkungsfläche

64.237 ha

Gemeinden

38 Städte und Gemeinden einschließlich der
Großen Kreisstädte Göppingen, Geislingen/
Steige und Eislingen (seit 01.01.2012)

Einwohnerzahl

30.06.2012	247.437
30.06.2013	248.010
30.06.2014	249.402

Steuerkraftsummen	2013	2014
- der kreisangehörigen Gemeinden	251 Mio. € 993 € je EW	285 Mio. € 1.140 € je EW
- des Landkreises	286 Mio. € 1.131 € je EW	324 Mio. € 1.286 € je EW

	2013	2014
Hebesatz für die Kreisumlage	38,30 v.H.	37,00 v.H.

I. Das Wichtigste in Kürze

Zahlen

Das Jahr 2013 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) in Höhe von 20.029.651,13 € ab; auch das Jahr 2014 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 17.872.740,15 € ab. Die Abschreibungen konnten somit jeweils erwirtschaftet werden.

Die Überschüsse beim Ordentlichen Ergebnis von 19.949.973,14 € (2013) und 17.987.348,16 € (2014) wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Sonderergebnis 2013 schließt mit einem positiven Ergebnis von 79.677,99 € ab. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Im Jahr 2014 schließt das Sonderergebnis mit einem Betrag von -114.608,01 € ab. Das Ergebnis wurde entsprechend § 25 Abs. 4 GemHVO durch eine Rücklagenentnahme aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Der übersteigende Betrag wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

In der Finanzrechnung konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 30.794.084,53 (2013) und 28.202.783,00 € (2014) erzielt werden.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2013: 172.680,37 €, 2014: 183.149,40 €) stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (2013: 6.370.491,36 €, 2014: 3.526.324,26 €) gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit -6.197.810,99 € (2013) und -3.343.174,86 € (2014).

Die Verschuldung des Landkreises Göppingen wurde im Jahr 2013 um -10.264.386,33 € auf 31.464.637,19 € zurückgeführt. Im folgenden Jahr konnte die Verschuldung nochmals reduziert werden, so dass zum 31.12.2014 ein Schuldenstand von 26.761.389,52 € ausgewiesen wird.

Die Hebesätze der Kreisumlage konnten gegenüber dem Jahr 2012 mit einem Hebesatz von 39,9 v.H. in beiden Jahre gesenkt werden (2013: 38,30 und 2014: 37,00).

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2013 2.528.700,80 € und zum 31.12.2014 15.477.412,72 €.

Wesentliche Feststellungen

Die Haushaltssatzungen beider Jahre wurden verspätet vom Kreistag beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Verwaltung muss die notwendigen Korrekturen der Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz noch aufarbeiten. Dies hat zur Folge, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 auf den nicht korrigierten Daten der Eröffnungsbilanz basieren. Insofern geben die ausgewiesenen Jahresüberschüsse die tatsächliche Finanzsituation des Landkreises nur eingeschränkt wieder. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 können nicht mehr korrigiert werden.

Zum Jahreswechsel 2013/2014 wurden durch einen Einstellungsfehler seitens des KDRS vom 01.01.2014 bis 09.01.2014 alle IST-Buchungen nach 2013 und nicht ins Jahr 2014 ge-

bucht. Die nicht korrigierten Buchungen führen zu Abweichungen in den Finanzrechnungen der Jahre 2013 und 2014. Der Stand Girokonto zum 31.12.2013 (siehe auch Liquide Mittel) stimmt daher nicht mit dem Kassenbestand im Jahresabschluss 2013 überein

Bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen wurde die Verfahrensweise geändert. Hierdurch wurden in der Gesamtf finanzrechnung 2014 einmalig 13 Monate Sozial- und Jugendhilfeleistungen verbucht.

Für die außerplanmäßigen Auszahlungen in der Gesamtf finanzrechnung 2013 und 2014 sind dem Kreisprüfungsamt (mit Ausnahme beim Defizit der AFK 2014) keine entsprechenden Beschlüsse bekannt. Die Zustimmung der Ausschüsse bzw. des Kreistags sind jedoch erforderlich. Auch eine nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Rechenschaftsberichtes wurde nicht eingeholt.

Im Bereich der Anlagenbuchhaltung haben verschiedene Prüfungen gezeigt, dass die Anlagenbuchhaltung nicht zuverlässig fortgeschrieben wird. Des Weiteren wurde bei der Prüfung der Anlagenbuchhaltung festgestellt, dass:

- Anlagegüter nicht aktiviert wurden,
- Sachverhalte aktiviert wurden, obwohl diese nicht aktivierungsfähig waren,
- Anlagenabgänge nicht erfasst wurden,
- in den Stammdaten der einzelnen Vermögensgegenstände falsche Produkte hinterlegt wurden, sodass die Abschreibungen fehlerhaft verbucht werden,
- aktivierungsfähige Vorgänge auf das Parkkonto „Anlagen im Bau“ gebucht wurden – somit erfolgte keine Abschreibung.

Die Abschreibungen in den Jahren 2013 und 2014 wurden in nicht korrekter Höhe ausgewiesen. Die Abschreibungen sind in den Folgejahren nachzuholen und werden dann diese Jahre entsprechend zusätzlich belasten.

Bei den Wertpapieren stimmen die ausgewiesenen Bilanzstände nicht mit den entsprechenden Nachweisen überein.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die Forderungen aus Transferleistungen wurden nicht vollständig ausgewiesen. Insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich wurde in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass Sollstellungen entgegen den gesetzlichen Vorgaben erst bei Zahlungseingang erfolgten.

Bei den privatrechtlichen Forderungen sind die ungeklärten Zahlungsausgänge falsch kontiert. Des Weiteren wurden die negativen Forderungen nicht umgeschlüsselt (Verstoß gegen das Saldierungsverbot).

Die Pauschalwertberichtigungen für die Korrektur der Forderungen wurden nicht korrekt berechnet.

Die Liquiden Mittel sind nicht korrekt ausgewiesen. Zwischen dem Sachkonto und dem tatsächlichen Bankbestand zum 31.12.2013 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 80.107,41 €. Des Weiteren wird auf einem weiteren Konto ein fiktiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in beiden Jahresabschlüssen 2013 und 2014 aufgrund einer falschen Vorgehensweise beim Abschluss im Sozial- und Jugendhilfebereich nicht korrekt ausgewiesen.

Bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind in 2013 bei den Zuschüssen an die Kreiskliniken aus einem Betrag (11.780.052,14 €) keine Abschreibungen berechnet und gebucht worden.

In der Bilanz des Landkreises zum 31.12.2013 wird ein Sonderposten für zur Verfügung gestellte Investitionen von ca. 4 Mio. € ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil des Gesamtbetrags ist in 2013 zweckentsprechend verwendet worden. Eine Auflösung des Sonderpostens in 2013 erfolgte jedoch nicht.

Ein weiterer Teilbetrag der Investitionszuschüsse ist von der ALB FILS KLINIKEN GmbH zurückzuerstatten, da diese nicht zweckentsprechend, sondern für Instandhaltungsaufwendungen verwendet wurden.

Bei den weiteren verschiedenen Investitionszuschüssen (u.a. für Infrastrukturmaßnahmen, Altersheime, usw.) wurden die Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch nicht umgesetzt. Aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 haben sich weitere Feststellungen ergeben (u.a. keine einheitliche Nutzungsdauer, die Nutzungsdauer nicht korrekt gewählt oder Maßnahmen aktiviert, welche nicht selbständig aktivierungsfähig sind).

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden zum 31.12.2013 nicht korrekt aufgelöst.

Bei der Berechnung der Unterhaltsvorschussrückstellungen wurde eine falsche Datenbasis verwendet. Demzufolge ist die Rückstellung 2014 zu hoch ausgewiesen. Des Weiteren erfolgte die Verbuchung nicht auf den richtigen Sachkonten.

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind die Gründe für die Aufrechterhaltung einiger Rückstellungen entfallen. Die Rückstellungen sind zu korrigieren.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgte kein rechtskonformer Ausweis der debitorischen Kreditoren bei den sonstigen Forderungen. Die Verbindlichkeiten sind in falscher Höhe ausgewiesen. Die bereits oben erwähnten Falschbuchungen führen zum Jahreswechsel 2013/2014 zu einem falschen Verbindlichkeitenstand.

Auch bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden die Auszahlungen nicht entsprechend den doppelten Grundsätzen des Kassenwirkungsprinzips verbucht. Es erfolgte eine Zuordnung zum falschen Haushaltsjahr. Die Verbindlichkeiten sind somit in falscher Höhe ausgewiesen.

Für die Berechnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens der Sozial- und Jugendhilfe wurde eine falsche Datenbasis herangezogen. Der Rechnungsabgrenzungsposten SoJu wurde daher nicht in korrekter Höhe ausgewiesen.

Fazit

Entsprechend den oben gemachten Ausführungen und den damit verbundenen bilanziellen Auswirkungen wird die tatsächliche Finanzlage des Landkreises Göppingen in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 nur eingeschränkt dargestellt.

II. Vorbemerkungen

1. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Zum 01.01.2013 hat der Landkreis Göppingen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss nach dem NKHR hat die Funktion, ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage einer Kommune zu vermitteln (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz), erweitert um einen Anhang und erläutert durch einen Rechenschaftsbericht.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Vermögensrechnung ist vergleichbar mit der Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen. Sie stellt das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber jedoch unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten.

2. Allgemeines zur örtlichen Prüfung

2.1. Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i.V.m. § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (Gem-PrO) zu prüfen und nach Abschluss des Prüfungsverfahrens seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und den Gremien des Landkreises vorzulegen.

Dies geschieht hiermit für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Landkreises Göppingen. Ähnliche Berichte sind bereits im Ausschuss für Umwelt und Verkehr über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebs abgegeben worden. Dies erfolgte in den Sitzungen des UVA am 03.03.2015 und 01.03.2016.

Die Berichterstattung über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebs 2013 erfolgte im Kreistag am 13.03.2015 (UVA 2015/12) und für den Jahresabschluss 2014 am 11.03.2016 (BU 2016/007).

Auf die ausführlichen Rechenschaftsberichte der Verwaltung zu den Jahresabschlüssen 2013 (VA 2015/42) und 2014 (BU 2016/026) wird verwiesen. Der Schlussbericht des Kreisprüfungsamts beschränkt sich auf die Wiedergabe der für die Gremien des Landkreises und die Verwaltung wichtigsten Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014.

2.2. Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung

Die örtliche Prüfung hat die Aufgabe darüber zu wachen, dass die Verwaltung die öffentlichen Mittel ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises verwendet. Es handelt sich überwiegend um eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit.

Zweckmäßigkeitskontrolle und Beratung der Verwaltung zu Einzelvorgängen gehören ebenfalls mit zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse wurden unterjährig bereits verschiedene Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah. Nur wenige Vorgänge werden vor der Auszahlung geprüft (Visaprüfung).

Vorgänge, die sich über einen längeren Zeitraum oder gar über zwei und mehr Jahresabschlüsse erstrecken, werden schwerpunktmäßig zusammenfassend geprüft.

Weitere Schwerpunktprüfungen werden in jährlich wechselnden Bereichen und mit unterschiedlicher Tiefe vorgenommen. Die Prüfungsfeststellungen werden jeweils in einem Anschreiben bzw. in einem Prüfbericht zusammengefasst und den betreffenden Fachämtern über den Landrat bzw. den jeweiligen Dezernenten zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Prüfung von Baumaßnahmen erfolgt grundsätzlich erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen bzw. der Schlussabrechnung.

2.3. Zeitpunkt der Prüfung

Das Kreisprüfungsamt hat nach § 110 Abs. 2 GemO die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht wurde dem Kreisprüfungsamt mit Schreiben vom 27.07.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht ging dem Kreisprüfungsamt mit der Beratungsunterlage für den Verwaltungsausschuss am 26.02.2016 (VA 2016/026) zu.

Zum Zeitpunkt der Vorlage der Jahresabschlüsse war die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 noch nicht abgeschlossen. Die Prüfung konnte daher noch nicht unmittelbar nach Vorlage des jeweiligen Abschlusses erfolgen.

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist war daher nicht möglich.

Durch die zeitliche Verspätung wurden vom Kreisprüfungsamt die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zusammengefasst.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat im Kreisprüfungsamt erhebliche Ressourcen zu Lasten der Prüfung in anderen Bereichen gebunden.

2.4. Prüfungsgegenstand

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Kreisprüfungsamtes umfasst vor allem:

Örtliche Prüfung

Die Jahresabschlüsse sind gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung:

- die Überwachung und Vornahme der Kassenprüfung bei der Kreiskasse (einschließlich der derzeit eingerichteten Zahlstellen (Girokonten und Barkassen) und Handvorschüsse im Verwaltungs- und Schulbereich) sowie der Sonderkasse beim Abfallwirtschaftsbetrieb einschließlich ihrer Zahlstellen und Handvorschüsse,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse des Abfallwirtschaftsbetriebs als Eigenbetrieb,
- die Prüfung der betätigung des Landkreises bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftsführung der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH,
- die Prüfung der Investitions-, Betriebs- und Personalkostenabrechnungen der Integrierten Leitstelle,
- die Übernahme von Prüfungsaufgaben (Innenrevision) für die ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Neben der eigentlichen Prüfung war das Kreisprüfungsamt für viele Bereiche der Landkreisverwaltung beratend tätig.

Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (Aufsichtsprüfung) umfasst 22 Gemeinden (unter 4.000 Einwohner), 5 Zweckverbände und den Wasserverband Fils.

Sonstige Aufgaben

Der Leiter des Kreisprüfungsamts ist Mitglied in der verwaltungsinternen Kommission für die Bewertung der Stellen im Bereich des Landratsamts und des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie Mitglied in der Betrieblichen Kommission nach dem TVöD.

Die Überwachung des Datenschutzes im Bereich des Landratsamts und des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ebenfalls dem Kreisprüfungsamts übertragen.

2.5. Prüfungsverfahren

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erfolgte gemäß § 110 GemO i.V.m. § 5 Abs. 1 GemPrO a.F. unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Eine Bereinigung der Anstände im Verlauf der Prüfung der Jahresabschlüsse war nicht mehr möglich. Die notwendigen Korrekturen sind in den Folgejahren vorzunehmen.

Die wesentlichen Beanstandungen wurden in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst.

3. Stand der Prüfungen aus Vorjahren

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.04.2015 (VA 2015/23) behandelt. Der Kreistag hat die Jahresrechnung 2012 am 08.05.2015 festgestellt.

Die Jahresrechnung 2012 mit Rechenschaftsbericht lag nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 24.06.2015 vom 25.06.2015 bis einschließlich 06.07.2015 öffentlich aus (§ 95b Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

4. Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.07.2016 nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 08.07.2016 die Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 festgestellt (Art. 13 Abs. 5 Reformgesetz i.V.m § 95 b GemO). Der Bericht des Kreisprüfungsamtes bildete dafür die Grundlage.

5. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

In der Zeit vom 19.09.2011 bis 19.12.2011 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs vorgenommen. Die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte für die Wirtschaftsjahre 2006 – 2010. Die Prüfung des Landkreises konnte nur für den Zeitraum von 2006 – 2009 vorgenommen werden, da zum Prüfungszeitpunkt der GPA die Jahresrechnung 2010 noch nicht prüfbereit vorlag. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Verwaltung mit Prüfbericht vom 04.07.2012 mitgeteilt. Hierzu hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Schreiben vom 26.02.2013 und vom 05.11.2013 Stellung genommen.

Die uneingeschränkte Bestätigung des Regierungspräsidiums wurde mit Schreiben vom 10.12.2013 erteilt.

Prüfung der Bauausgaben

Im Zeitraum April/Mai 2014 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2009 bis 2013 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde vorab in einer Schlussbesprechung am 21.05.2014 erörtert. Der Schlussbericht ging der Verwaltung am 10.09.2014 zu. Die Verwaltung hatte hierzu innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

Die erste Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 13.05.2015. Es mussten jedoch noch weitere ergänzende Stellungnahmen nachgereicht werden. Mit Schreiben vom 09.02.2017 hat das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 10.09.2014 festgestellten Anstände erledigt sind.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 16.05.2017 über den Abschluss der Prüfung unterrichtet. Auf die Beratungsunterlage 2017/064 wird verwiesen.

III. Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplanung

1. Allgemeines

Zum 01.01.2013 hat der Landkreis Göppingen eine am Ressourcenverbrauch orientierte, kaufmännisch rechnende und nach Produkten orientierte Haushaltswirtschaft eingeführt. Der Landkreis hat damit ein konzeptionell und haushaltsrechtlich modernes Fundament für eine auf Nachhaltigkeit und finanzwirtschaftliche Stabilität ausgerichtete Haushaltssteuerung geschaffen.

Eine weitere Voraussetzung für eine gelingende Haushaltssteuerung sind belastbare Zahlenwerke. Ordnungsmäßige Systeme und Prozesse im Haushalts- und Rechnungswesen müssen diese sicherstellen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1. Aufstellung der Haushaltssatzungen

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2013 wurde am 15.03.2013 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 1 und 2 GemO). Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 18.04.2013 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 51 Abs. 2 LKrO). Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 24.04.2013. Der Haushaltsplan wurde vom 26.04.2013 – 07.05.2013 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO).

Die Haushaltssatzung 2014 wurde am 31.01.2014 vom Kreistag beschlossen und anschließend dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltserlass vom 24.02.2014 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 03.03.2014. Der Haushaltsplan wurde vom 04.03.2014 – 12.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzungen beider Jahre wurden verspätet vom Kreistag beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltspläne 2013 und 2014 wurden im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen festgesetzt:

	2013 €	2014 €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	213.386.493	229.655.625
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	211.367.335	228.131.951
1.3 Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.019.158	1.523.674
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	2.019.158	1.523.674

1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.5 und 1.8)	2.019.158	1.523.674

Die Haushaltspläne 2013 und 2014 wurden im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen festgesetzt:

		2013 €	2014 €
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	212.017.157	228.208.997
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	204.812.554	220.993.328
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.204.603	7.215.669
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	67.100	872.134
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.143.713	13.628.555
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-13.076.613	-12.756.421
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.872.010	-5.540.752
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.800.000	10.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.904.124	4.703.248
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.895.876	5.596.752
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	23.866	56.000

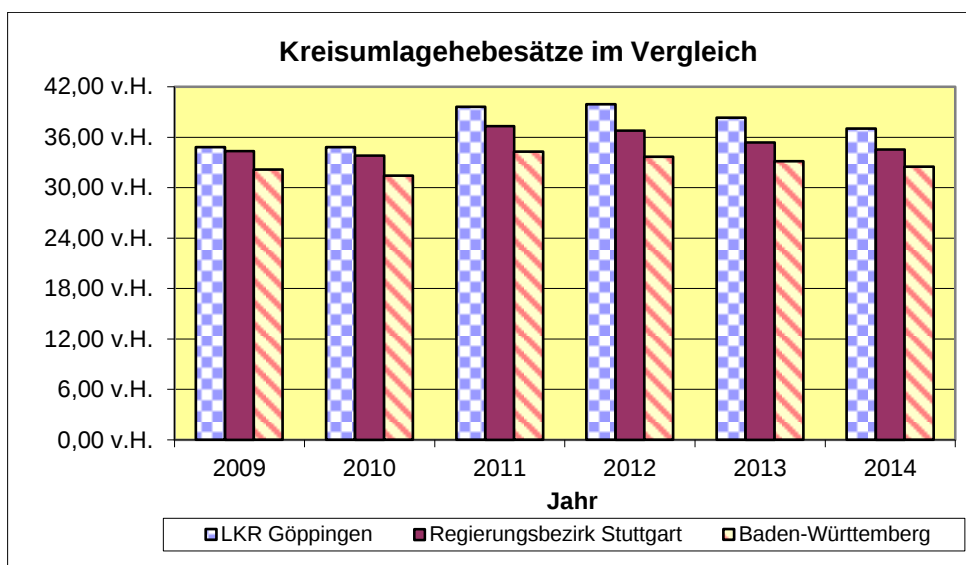
	2013 €	2014 €
L Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	11.800.000	10.300.000
L Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	99.483.000	94.000.000
L Höchstbetrag der Kassenkredite	35.000.000	35.000.000
L Kreisumlagehebesatz	38,8 v.H.	37,0 v.H.

2.2. Kreisumlage

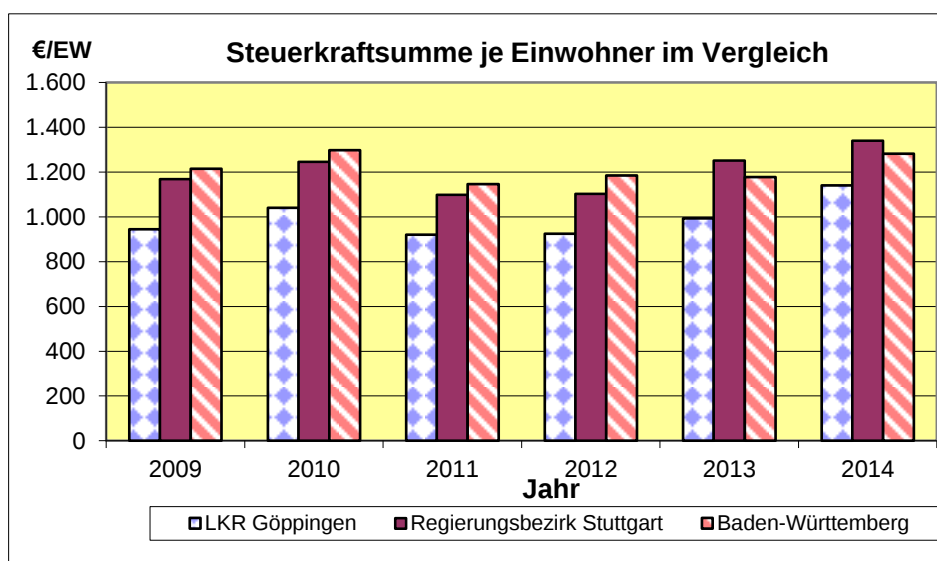
Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr in beiden Jahren gesenkt. Für das Jahr 2013 wurde der Hebesatz auf 38,30 v.H. und für das Jahr 2014 auf 37,00 der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises festgesetzt.

Im Vergleich zu den 10 anderen Landkreisen des Regierungsbezirks Stuttgart lag der Landkreis Göppingen bezüglich des Kreisumlagehebesatzes 2013 und 2014 jeweils an 2.-höchster Stelle.

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 lag der Landkreis im überörtlichen Vergleich mit seinem Kreisumlagehebesatz immer über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Stuttgart sowie über dem Landesdurchschnitt.



Ausschlaggebend hierfür sind die geringen Steuerkraftsummen des Landkreises im Vergleich zum Regierungsbezirk Stuttgart sowie zum Land. Hier liegt der Landkreis Göppingen im Zeitraum von 2009 bis 2014 jeweils unter dem Durchschnitt.



Entsprechend den Auswertungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg hat sich der Landkreis Göppingen beim Aufkommen an der Kreisumlage je EW gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Im Jahr 2013 lag er im Regierungsbezirk Stuttgart mit rd. 380 €/EW an 6. Stelle und 2014 mit rd. 422 €/EW an 5. Stelle.

2.3. Finanzplanung

Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Anders als im kameralen Recht ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vom Kreistag gesondert, spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat die jeweiligen Finanzpläne in den Sitzungen zusammen mit den Haushalts-satzungen beschlossen.

Auf die Ausführungen zu Punkt 2.1 wird verwiesen.

IV. Jahresabschlüsse

1. Allgemeines

Die (zahlenmäßigen) Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden zum systemtechnisch letzt-möglichen Zeitpunkt fertiggestellt. Damit wurde in Kauf genommen, dass eine Korrektur der Jahresabschlüsse nach Abschluss der Prüfung nicht mehr möglich ist. Dies hat zur Folge, dass ggf. notwendige Korrekturen in den Jahresabschlüssen nicht vorgenommen werden können. Sofern möglich sind diese in späteren Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Verwaltung musste die notwendigen Korrekturen der Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz noch aufarbeiten. Dies hat zur Folge, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 auf den nicht korrigierten Daten der Eröffnungsbilanz basieren. Insofern geben die ausgewiesenen Jahresüberschüsse die tatsächliche Finanzsituation des Landkreises nur eingeschränkt wieder. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 können nicht mehr korrigiert werden.

Alle notwendigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz einschließlich der Auswirkungen auf die Folgejahre sollten im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 umgesetzt werden (§ 63 GemHVO). Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist noch nicht erfolgt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der dazu gehörenden Unterlagen hat sich als sehr zeitintensiv und schwierig dargestellt. Insbesondere die teilweise nicht vorhandenen bzw. nicht ausreichenden Dokumentationen haben die Nachvollziehbarkeit erschwert.

Im Rahmen der Prüfung wurde auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet.

2. Aufstellung der Jahresabschlüsse

Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 des Landkreises Göppingen war gemäß § 95 Abs. 2 GemO bis zum 30.06.2014 aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss 2013 datiert vom 30.06.2015.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 17.07.2015 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 informiert.

Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 des Landkreises Göppingen war gemäß § 95 Abs. 2 GemO bis zum 30.06.2015 aufzustellen. Diese Frist wurde ebenfalls nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss 2014 datiert vom 05.02.2016.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 11.03.2016 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 informiert.

3. Gesamtergebnisrechnung

3.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses in der Kommunalen Doppik. Deren Grundlage ist der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit. Der Ressourcenverbrauch soll zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden.

3.2. Gesamtergebnis

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 stellen sich wie folgt dar.

	2013 €	2014 €
Summe der ordentlichen Erträge	226.371.487,38	235.584.168,27
Summe der ordentlichen Aufwendungen	206.421.514,24	217.596.820,11
Ordentliches Ergebnis	19.949.973,14	17.987.348,16
Außerordentliche Erträge	81.085,34	17.050,20
Außerordentliche Aufwendungen	1.407,35	131.658,21
Sonderergebnis	79.677,99	-114.608,01
Gesamtergebnis	20.029.651,13	17.872.740,15

3.3. Haushaltsausgleich

Ordentliches Ergebnis

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Für die Finanzrechnung (bzw. Finanzhaushalt) besteht keine formale Ausgleichspflicht. Es ist jedoch nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen nur für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten. Ordentlichen Erträgen von 226.371.487,38 € (2013) und 235.584.168,27 € (2014) standen beim Jahresabschluss or-

dentlichen Aufwendungen von 206.421.514,24 € (2013) und 217.596.820,11 € (2014) gegenüber. Mit einem ordentlichen Ergebnis von 19.949.973,14 € (2013) und 17.987.348,16 € (2014) wurde in beiden Jahren der vorgeschriebene Ausgleich erreicht.

Sonderergebnis

Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Jahr 2013 standen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 81.085,34 € außerordentliche Aufwendungen von 1.407,35 € gegenüber, sodass sich ein Sonderergebnis von 79.677,99 € ergibt. Der Überschuss wird gemäß § 23 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2014 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 17.050,20 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 131.658,21 € angefallen. Somit ergibt sich beim Sonderergebnis ein Fehlbetrag von -114.608,01 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen in 2014 sind insbesondere durch das unvorhergesehene Ereignis eines Jahrhunderthagels in 2013 sowie durch verschiedene Einbrüche in landkreiseigenen Liegenschaften entstanden. Die Abwicklung mit der Versicherung sowie die Zahlung der Schadensersatzleistungen erfolgten erst im Folgejahr.

Der entstandene Fehlbetrag wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Die vorhandene Rücklage reichte jedoch zur Deckung des Fehlbetrages 2014 nicht vollständig aus. Der Differenzbetrag in Höhe von 34.930,02 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

Gesamtergebnis

Diese Zwischenergebnisse saldiert, führen zu dem Gesamtergebnis der Jahresabschlüsse 2013 von 20.029.651,13 € und 2014 von 17.872.740,15 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchskonzept entsprochen, der Landkreis konnte auch seine Abschreibungen erwirtschaften.

3.4. Rücklagen

Nach § 90 Abs. 1 GemO i.V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Im Jahr 2013 wurden entsprechend der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.949.973,14 € und der des Sonderergebnisses in Höhe von 79.677,99 € in die jeweilige Rücklagen (Bilanzpositionen P 1.2.1 und P 1.2.2) übernommen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2014 i.H.v. 17.987.348,16 € wurde ebenfalls den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis 2014 betrug -114.608,01 €. Dieses Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderer-

gebnisses verrechnet worden. Diese Rücklage war jedoch nicht ausreichend. Der Differenzfehlbetrag wurde entsprechend den Vorgaben zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

3.5. Geldanlagen, Zinseinnahmen

Für Geldanlagen bei der KSK Göppingen konnte der Landkreis Zinserträge in Höhe von 42.882,30 € (2013) und 46.896,96 € (2014) erwirtschaften. Die Zinseinnahmen für die Geldanlagen „Mündel“ werden diesem Vermögen gutgeschrieben.

Für das Guthaben auf dem Girokonto (Kto. 79) wurden zusätzlich 9.684,19 € (2013) und 8.359,74 € (2014) an Zinsen vereinnahmt.

3.6. Kassenkredite

In beiden Haushaltsjahren waren Kassenkreditzinsen von 137.558,23 € (2013) und 115.040,49 € (2014) zu entrichten. Die Kassenkredite sind zum überwiegenden Teil auf den Betriebsmittelbedarf der ALB FILS KLINIKEN GmbH zurückzuführen.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten

4. Gesamtfinanzrechnung

4.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung.

Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

4.2. Rechnungsergebnisse 2013 und 2014

Die Gesamtfinanzrechnungen der Jahre 2013 und 2014 weisen die folgenden Ergebnisse aus:

	2013 €	2014 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.209.817,86	1.776.693,41
2 Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	201.878.749,94	204.274.042,79
3 Sonstige Transfereinzahlungen	12.197.014,11	11.381.288,60
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	359.667,59	448.615,56
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	910.215,93	950.574,60
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.466.534,05	16.796.299,98
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	430.630,67	200.653,75
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	381.344,14	168.380,41

9	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	233.833.974,29	235.996.549,10
10	Personalauszahlungen	36.619.971,62	37.526.974,71
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.854.643,27	15.314.973,44
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.966.669,97	1.084.614,56
14	Transferauszahlungen	103.595.858,27	112.367.002,72
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	46.002.746,63	41.500.200,67
16	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.039.889,76	207.793.766,10
17	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	30.794.084,53	28.202.783,00
18	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.212,50	103.000,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	80.663,93	19.811,24
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	14.862,00	16.421,76
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.941,94	43.916,40
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.680,37	183.149,40
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	52.180,00	516.454,55
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	584.076,75	477.626,63
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	1.771.168,44	2.342.002,53
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.963.066,17	190.240,55
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.370.491,36	3.526.324,26
31	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.197.810,99	-3.343.174,86
32	Finanzierungsmittelbedarf	24.596.273,54	24.859.608,14
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	11.766.166,80	4.483.935,94
35	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-11.766.166,80	-4.483.935,94
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	12.830.106,74	20.375.672,20
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	379.003.649,31	308.017.477,43
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	389.504.479,52	315.444.787,71
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.500.830,21	-7.427.310,28
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	178.685,27	2.507.961,80
41	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.329.276,53	12.948.361,92
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.507.961,80	15.456.323,72

Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2013 einen Zahlungsmittelüberschuss (Zeile 17) aus laufender Verwaltungstätigkeit von 30.794.084,53 €, im Rechnungsjahr 2014 waren es 28.202.783,00 €. Diese Mittel stehen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der **Nettoinvestitionsrate**. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2013 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss von 30.794.084,53 € abzüglich der Kredittilgung (Zeile 34) von 11.766.166,80 € und beträgt 19.027.917,73 €.

Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2014 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss von 28.202.783,00 € abzüglich der Kredittilgung (Zeile 34) von 4.483.935,94 € und beträgt 23.718.847,06 €.

Im Jahr 2013 ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -6.197.810,99 € und im Jahr 2014 von -3.343.174,86 €. Kreditaufnahmen erfolgten in beiden Jahren nicht. Die getätigten Investitionen konnten vollständig durch Eigenmittel finanziert werden.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17), Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) und Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35) ergibt sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende der Haushaltsjahre (Zeile 36) von 12.830.106,74 € (2013) und 20.375.672,20 € (2014).

Am Ende der Haushaltsjahre ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 2.507.961,80 € (2013) und 15.456.323,72 € (2014).

4.3. IST-Buchungen im falschen Jahr

Jahreswechsel 2013/2014

Durch einen Einstellungsfehler seitens des KDRS wurden vom 01.01.2014 bis 09.01.2014 alle IST-Buchungen nach 2013 und nicht ins Jahr 2014 gebucht.

Es handelte sich um 2.630 Buchungen. Eine maschinelle Korrektur durch das KDRS war nicht möglich. Es wurde daher zwischen Vertretern des Landratsamtes Göppingen und dem KDRS vereinbart, dass alle Verbuchungen in dieser Zeit über 5.000 € einzeln kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert wurden. In Summe wurden folgende Buchungen vorgenommen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2013	-3.297.726,14 €	-2.298.732,16 €
2014	3.297.726,14 €	2.298.732,16 €

Hieraus ist ersichtlich, dass zwar eine Verschiebung zwischen den Jahren stattgefunden hat, sich in Summe über beide Jahre hinweg jedoch keine Veränderung ergab.

Die nicht korrigierten Buchungen führen zu Abweichungen in den Finanzrechnungen der Jahre 2013 und 2014. Der Stand Girokonto zum 31.12.2013 stimmt daher nicht mit dem Kassenbestand (Bilanzkonto 1711310) im Jahresabschluss 2013 überein (siehe hierzu auch Prüfung Bilanzposition 1.3.9 „Liquide Mittel“).

Jahreswechsel 2014/2015

Beim Jahreswechsel 2014/2015 kam es wiederum durch einen Einstellungsfehler seitens des KDRS zu IST-Verbuchungen im falschen Jahr. In diesem Fall wurden die elektronischen Kontoauszüge mit Zahldatum 02.01.2015 nach 2014 und nicht ins Jahr 2015 gebucht. Dies betrifft alle IST-Buchungen aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Alle betroffenen Buchungen wurden durch das KDRS storniert und nochmals korrekt in 2015 verbucht. Es handelte sich hierbei um 315 Buchungen mit einer Gesamtsumme von 23.129,87 €.

4.4. WAUS-Abschluss

Noch in der Kameralistik wurden die Vorverfahren im Sozial- und Jugendhilfebereich über WAUS an das Finanzverfahren KIRP angebunden. Bereits Mitte Dezember erfolgte hier der Jahreswechsel – ab diesem Zeitpunkt wurden alle Buchungen dem Folgejahr zugewiesen. Dieser vorgezogene „WAUS-Abschluss“ war notwendig, da nur dadurch eine korrekte Jahresabgrenzung erfolgen konnte.

Mit der Kommunalen Doppik haben sich die Anbindungen der Vorverfahren sowie die kassenrechtliche Verbuchung der Zahlungen grundlegend geändert. Die Vorverfahren sind nun über die Schnittstelle SoJuHKR direkt an die Finanzbuchhaltung angebunden. Des Weiteren werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip den jeweiligen Haushaltsjahren zugeordnet.

Ein „vorgezogener“ WAUS-Abschluss ist daher nicht mehr korrekt.

Diese Vorgehensweise wurde jedoch beim Jahreswechsel 2013/2014 noch beibehalten – dies hat u.a. Auswirkungen auf folgende Bereiche:

- Höhe der Auszahlungen in der Gesamtfinanzzrechnung
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Liquide Mittel

Die entsprechenden Auswirkungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert.

Bereits beim Jahreswechsel 2013/2014 wurde durch das Kreisprüfungsamt auf die Problematik hingewiesen.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 wurde dann die Vorgehensweise entsprechend umgestellt. Durch die Änderung der Verfahrensweise wurden in der Gesamtfinanzzrechnung 2014 einmalig 13 Monate Sozial- und Jugendhilfeleistungen verbucht.

5. Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes

5.1. Übertragung von Ermächtigungen

Das kamerale Instrument der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberechte besteht nicht mehr. In der Kommunalen Doppik kann lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen werden, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Die Übertragung der Ermächtigung kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht als Buchung dargestellt werden, die Beträge werden lediglich in entsprechenden Erläuterungsspalten ausgewiesen. Somit wird, anders als im kameralen Recht, das Gesamtergebnis und der Finanzierungsmittelbestand des folgenden Jahres belastet. Sind Ermächtigungsübertragungen vorhanden, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benut-

zung genommen werden kann. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Übertragung ist jedoch nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wiesen die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus:

Gesamtergebnisrechnung

	2013 €	2014 €
Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	270.519,39	510.957,12
Transferaufwendungen / Transferauszahlungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen / Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen / Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.519,39	510.957,12

Gesamtfinanzrechnung

	2013 €	2014 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	967.188,26	1.057.055,12
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	967.188,26	1.057.055,12

Ein Ermächtigungsübertrag ist nicht zugelassen für Erträge und Einzahlungen. Lediglich die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Ermächtigungsübertragungen sind im Anhang zu den Jahresabschlüssen im Einzelnen dargestellt; auf eine Aufzählung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Es war darauf hinzuweisen, dass die Ermächtigungsübertragungen als **Anlage** zum Anhang auszuweisen sind (§ 95 Abs. 3 GemO).

5.2. Einhaltung des Haushaltsplans

Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 GemHVO, den Planansätzen die tatsächlichen Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin. Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o.g. Übertragungen von Ermächtigungen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einzu-beziehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind. Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan. Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.

Zusätzlich ist je nach Umfang der Ausgaben die Zustimmung in den entsprechenden Gremien des Landkreises einzuholen (vgl. auch Nr. 3.38 der Zuständigkeitsordnung des Landkreises Göppingen).

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Jahresabschluss 2013

Das Gesamtergebnis 2013 weist eine Planabweichung (Verbesserung) von 18.010.493,13 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 17.930.815,14 € und auf das außerordentliche Ergebnis 79.677,99 €. Die ordentlichen Erträge waren um 12.984.994,38 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen dagegen blieben um 4.945.820,76 € unterhalb der Planansätze.

In der Regel lag bei den unerheblichen und auch erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen die vorherige Zustimmung des Kreiskämmerers oder der Ausschüsse vor. War dies nicht der Fall, wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Rechenschaftsberichtes nachträglich genehmigt. Sofern es versäumt wurde, eine außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Rechenschaftsberichts nachträglich genehmigen zu lassen, wird dies noch nachgeholt.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen für den Jahresabschluss 2013 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	850.000,00	2.209.817,86	-1.359.817,86
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	189.633.771,00	192.891.766,56	-3.257.995,56
3 Sonstige Transfererträge	7.581.150,00	16.188.299,45	-8.607.149,45
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	261.875,00	345.035,91	-83.160,91
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	887.224,00	912.792,87	-25.568,87
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.688.013,00	13.162.135,17	525.877,83
7 Zinsen und ähnliche Erträge	417.710,00	425.692,97	-7.982,97

8	Aktiviert Eigenleistungen & Bestandsveränderungen	20.000,00	0,00	20.000,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	46.750,00	235.946,59	-189.196,59
10	Summe der ordentlichen Erträge	213.386.493,00	226.371.487,38	-12.984.994,38
11	Personalaufwendungen	37.818.270,00	36.227.913,13	1.590.356,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.793.119,00	14.090.250,42	4.882.868,58
14	Planmäßige Abschreibungen	6.554.781,00	8.051.846,21	-1.497.065,21
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.237.768,00	1.553.279,09	684.488,91
16	Transferaufwendungen	103.048.555,00	103.515.942,59	-467.387,59
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.734.842,00	42.982.282,80	-247.440,80
18	Summe der ordentlichen Aufwendungen	211.367.335,00	206.421.514,24	4.945.820,76
19	Ordentliches Ergebnis (Nr. 10 und 18)	2.019.158,00	19.949.973,14	-17.930.815,14
21	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbe- tragsabdeckung	2.019.158,00	19.949.973,14	-17.930.815,14
22	Außerordentliche Erträge	0,00	81.085,34	-81.085,34
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.407,35	-1.407,35
24	Sonderergebnis	0,00	79.677,99	-79.677,99
25	GESAMTERGEBNIS (Nr. 21 und 24)	2.019.158,00	20.029.651,13	-18.010.493,13

Eine Darstellung der Planabweichungen sowie Erläuterungen sind im Rechenschaftsbericht 2013 des Amts für Finanzen und Beteiligungen sowie im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Für das erste doppelte Haushaltsjahr 2013 konnte ein deutlich besseres Gesamtergebnis erwirtschaftet werden als die Planung ursprünglich vorsah. Wie bereits oben ausgeführt, haben sowohl deutliche Mehreinnahmen als auch Wenigerausgaben zu diesem positiven Ergebnis geführt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Summe (Erträge und Aufwendungen) nach Teilhaushalten betrachtet, in fast allen Bereichen deutliche Ergebnisverbesserungen zu verzeichnen sind. Das Gesamtergebnis zusammengefasst nach Teilhaushalten gestaltet sich wie folgt:

Teilhaushalt	Fortgechrieb. Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013 €
01 Innere Verwaltung	-23.894.551	-17.459.600,09	-6.434.950,91
02 Sicherheit und Ordnung	-1.102.740	-1.058.773,88	-43.966,12
03 Schulen	-924.856	-149.645,21	-775.210,79
04 Kultur	-407.913	-396.260,44	-11.652,56
05 Jugend und Soziales	-91.972.604	-84.893.625,17	-7.078.978,83
06 Gesundheit und Sport	-4.754.986	-4.977.468,22	222.482,22
07 Bauen, Planung und Umwelt	-6.199.418	-4.882.095,92	-1.317.322,08
08 Verkehr	-4.937.291	-5.051.393,30	114.102,30
09 Wirtschaft und Tourismus	-409.418	-379.328,28	-30.089,72
10 Allgemeine Finanzwirtschaft	136.622.935	139.198.163,65	-2.575.228,65
Gesamtergebnis	2.019.158	19.949.973,14	-17.930.815,14

Hier sind die Teilhaushalte 06 und 08 zu erwähnen, welche eine geringe Verschlechterung zwischen den Haushaltsansätzen und den Rechnungsergebnissen 2013 aufweisen.

Bei den **Erträgen** sind im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen:

Teilhaushalt	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013 €
05 Jugend und Soziales	34.291.891	44.862.598,18	10.570.617,18
L 31.20.01.00.00 305210 SGB II: Leistungen für Unterkunft u Heizung - Wohngelderstattung des Landes nach SGB II	850.000	2.209.817,86	1.359.817,86
L 31.20.01.00.00 3191111 SGB II: Leistungen für Unterkunft u Heizung – Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	9.154.000	9.761.889,68	607.889,68
L 31.20.01.99.00 3480000 SGB II: Leistungen für Unterkunft und Heizung – Erstattungen vom Bund	1.786.928	1.185.294,04	-601.633,96
L 31.10.02.00.00 3223100 SGB XII: Eingliederungshilfe für be- hinderte Menschen – Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb Ein- richtungen	3.120.000	6.648.182,11	3.528.182,11
L 31.10.05.02.00 3141100 SGB X: Hilfen zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.945.750	7.357.779,84	412.029,84
L 31.20.02.99.00 3480000 SGB II: Eingliederungsleistungen – Erstattungen vom Bund	65.805	356.699,43	290.894,43
L 31.30.01.00.00 3481100 Hilfen für Flüchtlinge – Erstattungen vom Land	957.800	1.312.099,71	354.299,71
L 31.40.01.99.01 3481002 Verwaltung und Betrieb von Unter- künften u. Einrichtungen – Liegen- schaftsbezogene Pauschale	545.422	399.936,55	-145.485,45
L 36.90.01.00.00 3212012 Leistungen nach dem UVG – überge- leitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige (außerhalb Ein- richtungen)	579.600	4.146.575,92	3.566.975,92
L 36.90.01.00.00 3481012 Leistungen nach dem Unterhaltsvor- schussgesetz – Erstattungen vom Land	1.108.000	849.997,74	-258.002,26
07 Bauen, Planung und Umwelt	2.224.445	3.957.923,21	733.478,21
L 51.11.03.00.00 3131000 Vermessungsgebühren	450.000	534.891,02	84.891,02
L 52.10.02.00.00 3131000 Baugenehmigungsverfahren	550.000	1.074.967,64	524.967,64
L 56.10.05.00.00 3131000 Immissionsschutz	15.000	58.529,83	43.529,83
L 56.20.02.00.00 3131000 sozialer Arbeitsschutz	0	41.330,00	41.330,00

	L 56.10.07.01.00 317000 Integrierte Klimaschutz - Zuschüsse privater Förderer	13.333	120.000,00	106.667,00
10	Allgemeine Finanzwirtschaft	148.806.275	150.684.419,19	1.878.144,19
	L Grunderwerbsteuer von Finanzamt	7.500.000	9.419.983,48	1.919.983,48

Bei den Erträgen sind insbesondere die Planabweichungen der Teilhaushalte 05 (Jugend und Soziales), 07 (Bauen, Planung und Umwelt) und 10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) hervorzuheben.

Bei den Aufwendungen ist zu beachten, dass es über mehrere Teilhaushalte (Budgets) verschiedene Deckungskreise gibt (z.B. Personal, Unterhaltung der Verwaltung- und Schulgebäude, Dienstreisen, Aus- und Fortbildung, ...). Die wesentlichen Planabweichungen betreffen solche Deckungskreise. Daher wurde auf eine Darstellung nach Teilhaushalten verzichtet. Bei den **Aufwendungen** sind im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen.

Sachkonten		Fortgeschrieb. Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013 €
40/ 41	Personal- und Versorgungsaufwendungen	37.818.270	36.227.913,13	-1.590.356,87
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	8.990.350	5.019.847,15	-3.970.502,85
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.815.524	3.099.439,84	-716.084,16
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke L v.a. Förderung der Kindertagespflege	9.084.433	9.902.210,55	817.767,55
433	Sozialtransferaufwendungen	84.018.540	83.680.340,59	-338.199,41
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten L v.a. Schülerbeförderung	9.520.323	8.674.167,16	-846.155,84
443	Geschäftsaufwendungen	2.035.256	1.624.749,62	-410.506,38
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	24.720.000	26.029.752,68	1.309.752,58
45	Zinsaufwendungen	2.237.768	1.553.279,09	-684.488,91
47	Bilanzielle Abschreibungen	6.554.781	8.051.846,21	1.497.065,21

Die Personalaufwendungen lagen um 1.590.356,87 € unter dem Planansatz. Dies war bedingt durch verzögerte Stellenbesetzungen sowie längerer Krankheitsfälle.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden vor allem im Bereich der Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen die Ansätze nicht ausgeschöpft.

Bedingt durch ein niedriges Zinsniveau, außerordentlichen Tilgungen sowie geplante, jedoch nicht aufgenommene Darlehen konnten die Zinsbelastungen im Vergleich zur Planung verringert werden.

Die Planung der Abschreibungen gestaltete sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung als schwierig, da zu diesem Zeitpunkt die Bewertung des Anlagevermögens noch nicht fertig gestellt war. Zusätzlich kommt hinzu, dass für die notwendigen Pauschalwertberichtigungen keine Planansätze aufgenommen wurden.

Jahresabschluss 2014

Auch für das Haushaltsjahr 2014 wurde wiederum ein deutlich besseres Gesamtergebnis erwirtschaftet als es die Planung ursprünglich vorsah. Sowohl Mehreinnahmen (5.928.543,27 €), aber v.a. deutliche Wenigerausgaben (10.535.130,89 €) haben zu dem positiven Ergebnis geführt.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen für den Jahresabschluss 2014 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsart		Fortgeschrieb. Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.000.000	1.776.693,41	-776.693,41
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	201.489.115	204.768.435,68	-3.279.320,68
3	Sonstige Transfererträge	8.836.800	10.996.038,94	-2.159.238,94
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	347.775	440.494,29	-92.719,29
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	860.090	950.959,37	-90.869,37
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.593.245	16.056.807,92	536.437,08
7	Zinsen und ähnliche Erträge	417.000	204.668,41	212.331,59
8	Aktiviert Eigenleistungen & Bestandsveränderungen	50.000	0,00	50.000,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	61.600	390.070,25	-328.470,25
10	Summe der ordentlichen Erträge	229.655.625	235.584.168,27	-5.928.543,27
11	Personalaufwendungen	38.807.533	37.439.085,47	1.368.447,53
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.529.531	15.552.821,37	5.976.709,63
14	Planmäßige Abschreibungen	7.138.623	5.951.485,04	1.187.137,96
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.557	1.172.634,98	609.922,02
16	Transferaufwendungen	113.328.799	114.658.486,13	-1.329.687,13
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.544.908	42.822.307,12	2.722.600,88
18	Summe der ordentlichen Aufwendungen	228.131.951	217.596.820,11	10.535.130,89
19	Ordentliches Ergebnis (Nr. 10 und 18)	1.523.674	17.987.348,16	-16.463.674,16
21	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	1.523.674	17.987.348,16	-16.463.674,16
22	Außerordentliche Erträge	0	17.050,20	-17.050,20
23	Außerordentliche Aufwendungen	0	131.658,21	-131.658,21
24	Sonderergebnis	0	-114.608,01	114.608,01
25	GESAMTERGEBNIS (Nr. 21 und 24)	1.523.674	18.872.740,15	-16.349.066,15

Eine Darstellung der Planabweichungen sowie Erläuterungen sind im Rechenschaftsbericht 2014 des Amts für Finanzen und Beteiligungen sowie im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Summe (Erträge und Aufwendungen) nach Teilhaushalten betrachtet, in fast allen Bereichen deutliche Ergebnisverbesserungen zu verzeichnen sind.

Teilhaushalt	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014 €
01 Innere Verwaltung	-25.955.943	-19.809.298,92	-6.146.644,08
02 Sicherheit und Ordnung	-1.429.929	-558.579,81	-871.349,19
03 Schulen	-1.750.370	90.328,55	-1.840.698,55
04 Kultur	-456.169	-326.589,25	-129.579,75
05 Jugend und Soziales	-94.995.651	-91.272.532,41	-3.723.118,59
06 Gesundheit und Sport	-4.648.888	-5.917.644,79	1.268.756,79
07 Bauen, Planung und Umwelt	-6.684.298	-5.479.573,65	-1.204.724,35
08 Verkehr	-6.241.690	-5.605.340,45	-636.349,55
09 Wirtschaft und Tourismus	-458.707	-468.596,34	9.889,34
10 Allgemeine Finanzwirtschaft	144.145.319	147.335.175,23	-3.189.856,23
Gesamtergebnis	1.523.674	17.987.348,16	-16.463.674,16

Hier ist lediglich der Teilhaushalt 06 zu erwähnen, der eine Verschlechterung zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2014 aufweist. Ausschlaggebend hierfür ist v.a. der angefallene höhere Zuschuss für den Ausgleich des Defizits 2013 der Alb Fils Kliniken GmbH im Jahr 2014. Hier ergaben sich gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen für den Landkreis in Höhe von insgesamt 1.549.229,42 €.

Bei den **Erträgen** sind im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen:

Teilhaushalt	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014 €
01 Innere Verwaltung	3.605.706	3.152.501,19	-453.204,81
└ Verwarn- und Bußgelder OwiG	700.000	263.349,49	-436.650,51
02 Sicherheit und Ordnung	4.810.851	5.657.435,71	846.584,71
└ Führerscheingebühren	322.000	485.005,83	163.005,83
└ Verwarn- und Bußgelder – Verkehrs- ordnungswidrigkeiten	800.000	1.355.571,17	555.571,17
05 Jugend und Soziales	41.533.910	43.530.093,36	1.996.183,36
└ 31.10.02.00.00 3223100 SGB XII: Eingliederungshilfe für be- hinderte Menschen – Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb Ein- richtungen	3.500.000	5.449.154,62	1.949.154,62
└ 31.10.05.02.00 3141100 Zuweisungen vom Bund/Land (GSiG, § 46a SGB XII)	10.858.000	10.529.418,76	-328.581,24
└ 31.20.01.00.00 3052100 Wohngelderstattung des Landes nach SGB II	1.000.000	1.776.693,41	776.693,41
└ 36.90.01.00.00 3212012 Leistungen nach dem UVG – überge- leitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige (außerhalb Ein- richtungen)	579.600	805.332,34	225.732,34
07 Bauen, Planung und Umwelt	3.145.651	3.470.238,73	324.587,73
└ 51.11.03.00.00 3131000 Vermessungsgebühren	360.000	510.812,36	150.812,36

L	52.10.02.00.00 3131000 Baugenehmigungsverfahren	650.000	1.041.953,20	391.953,20
L	53.70.10.00.00 3651000 Erstattung freier Überschuss AWB	200.000	0,00	-200.000,00
08	Verkehr	3.143.960	3.830.354,70	686.394,70
L	54.70.01.00.00 3141000 Zuweisungen vom Land für ÖPNV nach § 28 FAG	450.000	296.530,00	-153.470,00
L	54.70.01.00.00 3141002 Zuschuss für VVS vom Land	0	712.500,00	712.500,00
10	Allgemeine Finanzwirtschaft	157.729.016	160.381.487,09	2.652.471,09
L	61.10.01.00.00 3111000 Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG	31.359.207	32.702.691,60	1.343.484,60
L	61.10.01.00.00 3151000 Grunderwerbsteuer von Finanzamt	9.000.000	10.162.989,64	1.162.989,64

Bei den Erträgen ist insbesondere auf die Planabweichungen bei der Teilhaushalte 02 (Sicherheit und Ordnung), 05 (Jugend und Soziales), 08 (Verkehr) und 10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) hinzuweisen.

Bei den **Aufwendungen** sind im Einzelnen folgende wesentliche Planabweichungen zu erwähnen. Hier ist jedoch zu beachten, dass es über mehrere Teilhaushalte (Budgets) verschiedene Deckungskreises gibt (z.B. Personal, Unterhaltung der Verwaltung- und Schulgebäude, Dienstreisen, Aus- und Fortbildung, ...).

Die wesentlichen Planabweichungen betreffen solche Deckungskreise. Daher wurde auf eine Darstellung nach Teilhaushalten verzichtet.

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014 €
40 Personalaufwendungen	38.807.533	37.439.085,47	-1.368.447,53
421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	9.966.000	5.797.142,47	-4.168.857,53
424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.822.200	2.913.504,78	-908.695,22
431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke L v.a. Zuschuss an Alb Fils Kliniken GmbH, Teilintegration VVS und DING	10.630.509	13.413.933,18	2.783.424,18
433 Sozialtransferaufwendungen	90.897.150	89.340.383,45	-1.556.766,55
442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten L v.a. Aufwendungen Schülerbeförderung	10.163.952	8.513.903,72	-1.650.049,28
451 Zinsaufwendungen	1.782.557	1.172.117,81	-610.439,19
471 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	5.901.934	4.826.432,63	-1.075.501,37

Die Personalaufwendungen lagen um 1.368.447,53 € unter dem Planansatz. Dies war bedingt durch verzögerte Stellenbesetzungen sowie längerer Krankheitsfälle.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden v.a. im Bereich der Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen die Ansätze wiederum nicht ausgeschöpft.

Bedingt durch das niedrige Zinsniveau sowie geplante, jedoch nicht aufgenommene Darlehen konnten die Zinsbelastungen im Vergleich zur Planung verringert werden.

Die Planung der Abschreibungen gestaltete sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung weiterhin als schwierig, da zu diesem Zeitpunkt die Bewertung des Anlagevermögens immer noch nicht fertig gestellt war.

Abschließend ist anzumerken, dass aufgrund der unterschiedlichen Strukturen von Kameralistik und dem doppelischen Rechnungswesen eine Übernahme von Erfahrungswerten aus den Vorjahren nicht möglich war – dies hat insofern die ersten Planungen (Haushaltsplan und Finanzplanung) deutlich erschwert. Entsprechend sind auch die Finanzplanungen in Bezug auf deren Aussagegehalt mit Vorsicht zu betrachten.

Auch im doppelischen Haushalt wurden verschiedene Regelungen zu Budgets und Deckungskreisen getroffen (siehe hierzu Anlage 1 der Haushaltspläne). Diese Regelungen wurden in beiden Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht in der Finanzbuchhaltung dargestellt – auf entsprechende Auswertungen aus dem System konnte daher nicht zurückgegriffen werden.

Anhand der vorgelegten Unterlagen war es nicht möglich, die Einhaltung der Budgets sowie der Deckungskreise zu prüfen bzw. zu beurteilen. Aufgrund des deutlich positiven Ergebnisses wurde von weiteren Prüfungen abgesehen.

5.2.2 Gesamtfinanzrechnung

Für die außerplanmäßigen Auszahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2013 und 2014 sind dem Kreisprüfungsamt (mit Ausnahme beim Defizit der AFK 2014) keine entsprechenden Beschlüsse bekannt. Die Zustimmung der Ausschüsse bzw. des Kreistags sind jedoch erforderlich.

Auch eine nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Rechenschaftsberichtes wurde nicht eingeholt.

Gesamtfinanzrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	850.000,00	2.209.817,86	-1.359.817,86
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	188.284.435,00	201.878.749,94	-13.594.314,94
3 Sonstige Transfererträge	7.581.150,00	12.197.014,11	-4.615.864,11
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	261.875,00	359.667,59	-97.792,59
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	887.224,00	910.215,93	-22.991,93
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.688.013,00	15.466.534,05	-1.778.521,05
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	417.710,00	430.630,67	-12.920,67
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.750,00	381.344,14	-334.594,14
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.017.157,00	233.833.974,29	-21.816.817,29

10	Personalauszahlungen	37.818.270,00	36.619.971,62	1.198.298,38
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.973.119,00	14.854.643,27	4.118.475,73
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.237.768,00	1.966.669,97	271.098,03
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	103.048.555,00	103.595.858,27	-547.303,27
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	42.734.842,00	46.002.746,63	-3.267.904,63
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.812.554,00	203.039.889,76	1.772.664,24
17	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Nr. 9 und 16)	7.204.603,00	30.794.084,53	-23.589.481,53
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.000,00	74.212,50	-60.212,50
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.100,00	80.663,93	-78.563,93
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	14.862,00	-14.862,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	51.000,00	2.941,94	48.058,06
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.100,00	172.680,37	-105.580,37
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke und Gebäuden	10.000,00	52.180,00	-42.180,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.215.000,00	584.076,75	630.923,25
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.325.713,00	1.771.168,44	1.554.544,56
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.593.000,00	3.963.066,17	4.629.933,83
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.143.713,00	6.370.491,36	6.773.221,64
31	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-13.076.613,00	-6.197.810,99	-6.878.802,01
32	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nr. 17 und 31)	-5.872.010,00	24.596.273,54	-30.468.283,54
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.800.000,00	0,00	11.800.000,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.904.124,00	11.766.166,80	-5.862.042,80
35	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.895.876,00	-11.766.166,80	17.662.042,80
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 32 und 35)	23.866,00	12.830.106,74	-12.806.240,74
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	379.003.649,31	379.003.649,31
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	389.504.479,52	389.504.479,52

39	Überschuss/ Bedarf aus haushalts-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-10.500.830,21	10.500.830,21
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	178.685,27	-178.685,27
41	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	23.866,00	2.329.276,53	-2.305.410,53
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 40 und 41)	23.866,00	2.507.961,80	-2.484.095,80

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung 2013 beträgt 30.794.084,53 € (Zeile 17) und stellt damit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um 23.589.481,53 € dar. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen um -6.878.802,01 € (Zeile 31) unter dem Planansatz. Der Verzicht auf die Aufnahme von Krediten sowie nicht geplante außerordentliche Tilgungen führten zu einem Finanzierungsmittel**bedarf** aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35). Bei dem deutlich über dem Plan liegenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres mit 2.507.961,80 € (Zeile 42) sind auch die Kassenbestandsverstärkungsmittel zum Stichtag 31.12. die der Landkreis der ALB FILS KLINIKEN GmbH zur Verfügung stellt mit enthalten. Ohne diese Mittel hätte der Zahlungsmittelbestand 12.830.106,74 € betragen.

Einzelheiten zu den Hintergründen der Planabweichungen sind aus dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung ersichtlich.

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Investitionstätigkeiten gestalten sich im Haushaltsjahr 2013 folgendermaßen:

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2013 €
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	8.593.000,00	4.011.421,66	-4.581.578,34
L Zuschuss für den Erwerb von Sonderfahrzeugen	100.000,00	0,00	-100.000,00
L Investitionszuschüsse AFK	8.300.000,00	3.933.696,89	-4.366.303,11
783 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem u. beweglichen Vermögensgegenständen	3.325.813,00	1.689.504,03	-1.636.208,97
L Barkassenautomat Göppingen	114.000,00	21.015,40	-92.984,60
L Lorcher Straße 6	35.000,00	0,00	-35.000,00
L Kauf Einsatzleitwagen KBM	45.000,00	0,00	-45.000,00
L GU Ebersbach	40.000,00	0,00	-40.000,00
L Ausstattung Atemschutzübungsanlage	35.000,00	0,00	-35.000,00
L Zentraler EDV-Einkauf	488.000,00	11.755,30	-476.244,70
L Erwerb von Schuleinrichtung	1.272.785,00	925.995,46	-346.789,54
L Erwerb von Lehrmitteln	305.775,00	138.141,89	-167.633,11
L Schulen – Abschluss Budget	424.500,00	0,00	-424.500,00
787 Baumaßnahmen	1.215.000,00	437.778,02	-777.221,98
L BSZ Geislingen	0,00	32.598,15	32.598,15
L GU Ebersbach	0,00	20.708,85	20.708,85
L EDV-Anbindung Pappelallee	21.000,00	0,00	-21.000,00

L Sanierung Mauer u. Erweiterung Parkplätze beim KMZ	200.000,00	0,00	-200.000,00
L Erweiterungsbau LRA mit Parkdeck	0,00	57.122,38	57.122,38
L Konzeption LRA 2015 und Parkie- rung	200.000,00	35.866,30	-164.133,70
L Straßenbau – Tiefbaumaßnahmen	373.000,00	274.792,07	-98.207,93
L Infrastrukturmaßnahmen für eigene Radwege	105.000,00	0,00	-105.000,00
L Integrierte Leitstelle Göppingen	230.000,00	5.979,80	-224.020,20
792 Tilgung von Krediten für Investitionen	5.904.124,00	10.264.386,33	4.360.262,33

Gesamtfinanzrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.000.000,00	1.776.693,41	-776.693,41
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umla- gen und aufgelöste Investitionszuwen- dungen und -beiträge	200.092.487,00	204.274.042,79	-4.181.555,79
3 Sonstige Transfererträge	8.836.800,00	11.381.288,60	-2.544.488,60
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	347.775,00	448.615,56	-100.840,56
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	860.090,00	950.574,60	-90.484,60
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.593.245,00	16.796.299,98	-203.054,98
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	417.000,00	200.653,75	216.346,25
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlun- gen	61.600,00	168.380,41	-106.780,41
9 Summe der Einzahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	228.208.997,00	235.996.549,10	-7.787.552,10
10 Personalauszahlungen	38.807.533,00	37.526.974,71	1.280.558,29
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	21.529.531,00	15.314.973,44	6.214.557,56
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.782.557,00	1.084.614,56	697.942,44
14 Transferauszahlungen (ohne Investiti- onszuschüsse)	113.328.799,00	112.367.002,72	961.796,28
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlun- gen	45.544.908,00	41.500.200,67	4.044.707,33
16 Summe der Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	220.993.328,00	207.793.766,10	13.199.561,90
17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Nr. 9 und 16)	7.215.669,00	28.202.783,00	-20.987.114,00
18 Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	848.334,00	103.000,00	745.334,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.000,00	19.811,24	-17.811,24
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.800,00	16.421,76	-14.621,76
22 Einzahlungen für sonstige Investitionstä- tigkeit	20.000,00	43.916,40	-23.916,40
23 Summe der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit	872.134,00	183.149,40	688.984,60
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke und Gebäuden	510.000,00	516.454,55	-6.454,55
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.914.000,00	477.626,63	3.436.373,37

26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.304.555,00	2.342.002,53	962.552,47
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.900.000,00	190.240,55	5.709.759,45
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.628.555,00	3.526.324,26	10.102.230,74
31	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-12.756.421,00	-3.343.174,86	-9.413.243,14
32	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nr. 17 und 31)	-5.540.752,00	24.859.608,14	-30.400.360,14
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.300.000,00	0,00	10.300.000,00
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.703.248,00	4.483.935,94	219.312,06
35	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.596.752,00	-4.483.935,94	10.080.687,94
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 32 und 35)	56.000,00	20.375.672,20	-20.319.672,20
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	308.017.477,43	-308.017.477,43
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	315.444.787,71	-315.444.787,71
39	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-7.427.310,28	7.427.310,28
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	2.507.961,80	-2.507.961,80
41	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	56.000,00	12.948.361,92	-12.892.361,92
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 40 und 41)	56.000,00	15.456.323,72	-15.400.323,72

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung 2014 beträgt 28.202.783,00 € (Zeile 17) und stellt damit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um 20.987.114,00 € dar. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen um -9.413.246,14 € (Zeile 31) unter dem Planansatz. Der Verzicht auf die Aufnahme von Krediten führte zu einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35). Bei dem deutlich über dem Plan liegenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres mit 15.456.323,72 € (Zeile 42) sind auch die Kassenbestandsverstärkungsmittel zum Stichtag 31.12. die der Landkreis der ALB FILS KLINIKEN GmbH zur Verfügung stellt mit enthalten. Ohne diese Mittel hätte der Zahlungsmittelbestand 20.375.672,20 € betragen.

Einzelheiten zu den Hintergründen der Planabweichungen sind aus dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung ersichtlich.

Die wesentlichen Planabweichungen bei den Investitionstätigkeiten gestalten sich im Haushaltsjahr 2014 folgendermaßen:

Sachkonten	Fortgeschrieb. Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2014 €
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	5.900.000,00	4.149.983,39	-1.750.016,61
└ Zuschuss für den Erwerb von Sonderfahrzeugen	450.000,00	0,00	-450.000,00
└ Zuschuss ZOB Göppingen	50.000,00	0,00	-50.000,00
└ Investitionszuschüsse AFK	5.100.000,00	4.000.000,00	-1.100.000,00
└ Erstinvestition DING und VVS	150.000,00	68.751,56	-81.248,44
782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	510.000,00	545.832,15	35.832,15
└ Erwerb einer neuen GU	500.000,00	535.125,00	35.125,00
783 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem u. beweglichen Vermögensgegenständen	3.304.555,00	2.239.045,77	-1.065.509,23
└ Bestuhlung Hohenstaufensaal	0,00	135.497,20	135.497,20
└ Geschäftsführung für den KT und seine Ausschüsse	300.000,00	0,00	-300.000,00
└ Kauf Einsatzleitwagen KBM	45.000,00	0,00	-45.000,00
└ Ausstattung Atemschutzübungsanlage	50.000,00	12.959,15	-37.040,85
└ Integrierte Leitstelle	230.000,00	10.638,60	-219.361,40
└ Zentraler EDV-Einkauf	543.950,00	190.570,23	-353.379,77
└ Erwerb von Lehrmitteln	238.050,00	103.520,67	-134.529,33
787 Baumaßnahmen	3.914.000,00	566.638,12	-3.347.361,88
└ Bodelschwingh-Schule Geislingen	110.000,00	60.859,00	-49.141,00
└ GU's	160.000,00	13.255,61	-146.744,39
└ Konzeption LRA 2015 und Parkierung	500.000,00	177.097,77	-322.902,23
└ BSZ Göp. und Geisl. – Bauliche Maßnahmen EDV-Netz	90.000,00	2.081,25	-87.918,75
└ Straßenbau – Tiefbaumaßnahmen	2.820.000,00	210.376,32	-2.609.623,68
└ Infrastrukturmaßnahmen für eigene Radwege	200.000,00	15.070,46	-184.929,54

6. Vermögensrechnung (Bilanz)

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) sind in der Bilanz die Vorjahreswerte mit anzugeben.

In der Bilanz des ersten Jahresabschlusses 2013 werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen. Hier hätten die Werte aus der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden müssen.

Des Weiteren ist bei der Prüfung der Bilanzpositionen zu erwähnen, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz erst abgeschlossen war, nachdem der erste Jahresabschluss erstellt wurde. So war es der Verwaltung nicht möglich, die Prüfungsfeststellungen entsprechend einzu-

arbeiten. Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschluss 2016 einzuarbeiten.

A Aktivseite

Aktivseite		EöB 01.01.2013 €	31.12.2013 €	31.12.2014 €
1.	Vermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	255.576,34	212.557,30	248.031,83
1.2	Sachvermögen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	30.677,51
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.493.232,77	55.093.140,17	54.102.287,75
1.2.3	Infrastrukturvermögen	30.268.442,23	29.068.409,77	27.969.404,34
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	347.401,04	319.851,73	292.302,42
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.045,17	2.045,17	2.625,17
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.273.921,47	1.113.037,83	1.072.733,90
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.300,95	5.510.599,00	5.533.173,69
1.2.8	Vorräte	40.912,19	19.265,21	26.944,69
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	1.288.472,54	2.667.847,48
Summe Sachvermögen		95.270.255,82	92.414.821,42	91.697.996,95
1.3	Finanzvermögen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.970.764,59	7.970.764,59	7.970.764,59
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.620.064,24	2.605.202,24	2.590.317,24
1.3.3	Sondervermögen	1,00	1,00	1,00
1.3.4	Ausleihungen	17.713,70	15.148,66	13.611,90
1.3.5	Wertpapiere	2.342.351,81	2.170.000,00	2.170.000,00
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	48.230.549,80	5.118.412,15	5.433.274,81
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.771.420,03	107.189,59	-133.917,17
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	47.908.362,17	43.888.393,74	41.864.693,00
1.3.9	Liquide Mittel	199.323,77	2.528.700,80	15.477.412,72
Summe Finanzvermögen		111.060.551,11	64.403.812,77	75.386.158,09
Summe Vermögen		206.586.383,27	157.031.191,49	167.332.186,87
2.	Abgrenzungsposten			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	772.695,15	2.995.978,11
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	18.458.523,34	21.340.457,11	24.352.351,77
Summe Abgrenzungsposten		18.458.523,34	22.113.152,26	27.348.329,88
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
SUMME AKTIVSEITE		225.044.906,61	179.144.343,75	194.680.516,75

1. Vermögen

Eine Kommune hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen (§ 37 Abs. 1 GemHVO). Bei der Aufstellung des Inventars kann der Bürgermeister bzw. Landrat für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) Befreiungen von § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO vorsehen. Im Landkreis Göppingen wurde in der Inventurrichtlinie festgelegt, dass Vermögensgegenstände ab einem Wert von 410,00 € (netto) in die Bilanz aufgenommen werden.

Einer körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände bedarf es nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme für diesen Zeitpunkt festgestellt werden kann (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

Der Landkreis verfügt über einen nicht geringen Bestand an beweglichen Gegenständen des Sachvermögens, die aufwändig zu erfassen, aber im Vergleich zu den Straßen oder Gebäuden von geringem Wert sind. Daher ist es für diesen Bereich zulässig, bei beweglichen Vermögensgegenständen auf eine körperliche Inventur zu verzichten und stattdessen eine Buchinventur durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die beweglichen Vermögensgegenstände in einer Anlagenkartei erfasst sind und zuverlässig fortgeschrieben werden. In diesen Fällen ist eine körperliche Bestandsaufnahme nur alle zwei bis drei Jahre vorgesehen.

Verschiedene Prüfungen haben jedoch gezeigt, dass die Anlagenbuchhaltung nicht zuverlässig fortgeschrieben wird. Die beweglichen Vermögensgegenstände sind daher im Rahmen eines der nächsten Jahresabschlüsse durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu überprüfen und ggf. anzupassen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	255.576,34 €	29.798,59 €	-	72.817,63 €	212.557,30 €
2014	212.557,30 €	104.733,02 €	-	69.258,49 €	248.031,83 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich hauptsächlich um Software-Lizenzen.

Der Prüfbericht zum immateriellen Vermögen in der Eröffnungsbilanz wurde dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 über-

sandt. Eine Korrektur im Rechnungsjahr 2014 war nicht mehr möglich. Anderweitige Korrekturen konnten nicht festgestellt werden.

Zusätzlich zu den Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergaben sich bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der immateriellen Vermögensgegenstände verschiedene Feststellungen. Unter anderem wurden einige Anlagegüter nicht aktiviert oder Abschreibungen falsch kontiert.

1.2. Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2014	0,00 €	30.677,51	-	-	30.677,51 €

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke einzeln zu erfassen, da jedes einen selbstständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde diese Bilanzpositionen zusammen mit der Bilanzposition 1.2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ geprüft. Dabei ergaben sich Prüfungsfeststellungen. Diese wurden bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 entsprechend umgesetzt.

Die Prüfung der Jahre 2013 und 2014 ergab keine Prüfungsfeststellungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	57.493.232,77 €	-	-	2.400.092,60	55.093.140,17 €
2014	55.093.140,17 €	11.597.407,93	10.244.487,79	2.343.772,56	54.102.287,75 €

Bei bebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Die Bilanzposition enthält sowohl den Grund und Boden als auch die sich darauf befindenden Gebäude. Folgende Vermögenswerte wurden bilanziert:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Grundstücke für Wohnbauten	11.453,15	11.453,15	309.019,97
Wohnbauten	4,00	4,00	230.343,74
Gebäude für Kindergärten	481.352,94	427.297,92	382.319,30
Grundstücke für Berufliche und Förderschulen	11.191.098,85	11.191.098,85	11.589.698,76
Gebäude der Beruflichen und Förderschulen	34.243.053,94	32.312.293,62	30.486.495,63
Grundstücke Verwaltungsgebäude	2.561.150,06	2.561.150,06	2.926.063,11
Verwaltungsgebäude	9.005.119,83	8.589.842,57	8.178.347,24

Im Jahr 2013 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Veränderungen resultieren aus den jährlichen Abschreibungen.

Die Bestandsveränderungen zum 31.12.2014 fallen deutlich geringer aus als im Vorjahr.

In diesem Jahr wurden die notwendigen Korrekturen aus dem Bericht über die Prüfung der (un-)bebauten Grundstücke – Grund und Boden – im Rahmen der Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 eingearbeitet. Es ergaben sich Veränderungen von ca. 787.613,64 €. Zusätzlich kam noch der Kauf eines Grundstücks mit Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 535.125,01 € hinzu.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden auch die Bewertungen der landkreiseigenen Gebäude geprüft. Auch hier waren Feststellungen zu treffen, welche Nacharbeiten zur Folge haben. Die Korrekturen sollen jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eingearbeitet werden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 hat ebenfalls Feststellungen ergeben. Insbesondere zu erwähnen ist, dass derzeit nicht direkt in das Anlagevermögen eingebucht wird, sondern auf ein sogenanntes Parkkonto. Von dort werden die Anlagegüter vom zuständigen Fachamt in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Fast alle investiven Auszahlungen beider Jahre aus diesem Bereich wurden auf „Anlagen im Bau“ gebucht. Eine Aktivierung und somit Abschreibung erfolgte nicht. Die Abschreibungen in beiden Jahren wurden somit in nicht korrekter Höhe ausgewiesen. Die Abschreibung ist in den Folgejahren nachzuholen und wird diese Jahre dann entsprechend zusätzlich belasten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	30.268.442,23 €	-	-	1.200.032,46 €	29.068.409,77 €
2014	29.068.409,77 €	36.984,85 €	-	1.135.990,28 €	27.969.404,34 €

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke, etc. separat zu bewerten.

Das Infrastrukturvermögen wurde wie folgt bilanziert:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Grund und Boden Straßen	11.355.036,25	11.355.036,25	11.355.623,75
Straßenbauwerke	4.625.987,98	4.559.607,64	4.493.227,29
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	14.287.418,00	13.153.765,88	12.120.553,30

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 ergaben sich bei dieser Bilanzposition wesentliche Feststellungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Eröffnungsbilanzwert. Die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen.

Soweit eine Prüfung dieser Bilanzposition möglich war, wurde diese durchgeführt. Dabei haben sich in den Jahren 2013 und 2014 ebenfalls Feststellungen ergeben. Hier ist vor allem zu erwähnen, dass fast alle investiven Auszahlungen beider Jahre aus diesem Bereich auf „Anlagen im Bau“ gebucht wurden. Lediglich im Jahr 2014 wurden zwei kleinere Maßnahmen

in Höhe von insgesamt 36.397,35 € aktiviert. Eine Aktivierung und somit Abschreibung erfolgte nicht. Die Abschreibungen in beiden Jahren wurden somit in nicht korrekter Höhe ausgewiesen. Die Abschreibung ist in den Folgejahren nachzuholen und wird diese Jahre dann entsprechend zusätzlich belasten.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	347.401,04 €	-	-	27.549,31	319.851,73 €
2014	319.851,73 €	-	-	27.549,31	292.302,42 €

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; der Landkreis hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Fremde Grundstücke werden nicht bewertet. Jedoch müssen die Bauten bewertet und aktiviert werden.

Bei den bilanzierten Bauten handelt es sich um das Lehrsägewerk in Bartenbach (Schulgebäude und Sägewerk).

Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz mit den bebauten Grundstücken näher betrachtet. Die erforderlichen Korrekturen sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen.

In den Jahren 2013 und 2014 haben sich keine investiven Auszahlungen ergeben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2013	2.045,17 €	-	-	-	2.045,17 €
2014	2.045,17 €	580,00 €	-	-	2.625,17 €

Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Diese Vermögensgegenstände unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht abgeschrieben.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 ergaben sich bei dieser Bilanzposition Feststellungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Eröffnungsbilanzwert. Die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen.

In den Jahren 2013 und 2014 ist im Bereich Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler lediglich ein Zugang (2014) zu verzeichnen.

Bei der Prüfung dieser Bilanzposition ergaben sich lediglich geringfügige Beanstandungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	1.273.921,47 €	52.613,49 €	-	213.497,13 €	1.113.037,83 €
2014	1.113.037,83 €	157.707,46 €	-	198.011,39 €	1.072.733,90 €

Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren oder sind für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen. Zu den Maschinen zählen dagegen beispielsweise Baumaschinen oder Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft. Unter den technischen Anlagen sind z.B. zentrale EDV-Einrichtungen (z.B. Server), Medizintechnik, Telefonanlagen oder Registraturanlagen zu erfassen.

Die Prüfungsfeststellungen aus den Jahren 2013 und 2014 sind unterschiedlicher Art. Unter anderem ergaben sich folgende Feststellungen:

- In den Stammdaten der einzelnen Vermögensgegenstände wurden falsche Produkte hinterlegt, sodass die Abschreibungen fehlerhaft verbucht werden.
- Abschlagszahlungen wurden aktiviert, obwohl der Vermögensgegenstand noch nicht in Betrieb war.
- Sachverhalte wurden aktiviert, obwohl diese nicht aktivierungsfähig waren.
- Anlagenabgänge wurden nicht erfasst.
- Falsche Aufteilung zwischen BgA und hoheitlichem Bereich.
- Restbuchwerte wurde nicht korrigiert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	5.844.300,95 €	758.577,43	-	1.092.279,38 €	5.510.599,00 €
2014	5.510.599,00 €	1.074.425,29 €	-	1.051.850,60 €	5.533.173,69 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B.:

- Einrichtungsgegenstände von Büros (z.B. PC, Büromöbel, Kopierer, Drucker),
- Gegenstände der Werkstätten (z.B. kleinere Werkzeuge oder Gartengeräte) und
- Einrichtungsgegenstände anderer öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten (z.B. Spielzeug, Pulte, mobile Tafeln, Geschirr).

Bei der Prüfung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich verschiedene Feststellungen. Wie bereits bei anderen Bilanzpositionen ausgeführt, wurden auch hier die Vermögensgegenstände auf das Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ gebucht. Eine Aktivierung und somit Abschreibung erfolgte nicht. Die Abschreibungen in beiden Jahren wurden somit in nicht korrekter Höhe ausgewiesen. Die Abschreibung ist in den Folgejahren nachzuholen und wird diese Jahre dann entsprechend zusätzlich belasten. Die weiteren Prüfungsfeststellungen sind unterschiedlicher Art. Unter anderem ergaben sich folgende Feststellungen:

- In der Anlagenbuchhaltung sind keine aussagekräftige Texte (keine Inventarnummer, kein Kassenzeichen, keine aussagekräftigen Anlagenbezeichnungen, ...) enthalten.
- In den Stammdaten der einzelnen Vermögensgegenstände wurden falsche Produkte hinterlegt, sodass die Abschreibungen fehlerhaft verbucht werden.
- Anlagenabgänge wurden nicht erfasst.
- verschiedene kleinere Einzelanstände

1.2.8 Vorräte

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	40.912,19 €	168.327,67 €	189.974,65 €	-	19.265,21 €
2014	19.265,21 €	179.578,60 €	171.899,12 €	-	26.944,69 €

Bei Vorräten handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz) und Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und unterliegen somit keiner planmäßigen Abschreibung (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Bilanziert wurden folgende Vorräte:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Möbellager (Küchenmöbel, Elektrogeräte, Kinderausstattung, ...)	40.912,19	19.265,21	26.944,69

Bei der Prüfung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich verschiedene Feststellungen. Bereits im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass bislang keine weiteren Vorräte bilanziert wurden.

Des Weiteren handelt es sich um folgende Feststellungen:

- Es bestand keine Übereinstimmung zwischen den ausgelieferten Möbeln und den verbuchten Erträgen
- die Zuordnung zum Haushaltsjahr war nicht korrekt
- eine zeitnahe Abrechnung ist erforderlich
- es ergaben sich Differenzen zwischen Buchhaltung und Inventurbestand

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	7.429.356,25 €	6.140.883,71 €	-	1.288.472,54 €
2014	1.288.472,54 €	8.880.874,37 €	7.501.499,43 €	-	2.667.847,48 €

Im Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ werden Vermögensgegenstände erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht betriebsbereit sind. Auf dem Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ erfolgt keine Abschreibung. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstands wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umbucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

In beiden Jahren war festzustellen, dass Vermögensgegenstände nicht in der Anlagenbuchhaltung aktiviert, sondern vom „Parkkonto“ auf weitere „Anlagen im Bau“-Konten umbucht wurden. Dies hat zur Folge, dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibung oder Verzinsung erfolgte.

1.3. Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	7.970.764,59 €	-	-	-	7.970.764,59 €
2014	7.970.764,59 €	-	-	-	7.970.764,59 €

Der Landkreis ist dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn er auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

In der Bilanz wurden folgende Anteile ausgewiesen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
ALB FILS KLINIKEN GmbH	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
Wirtschafts- und Innovationsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kreisbaugesellschaft Filstal mbH Göppingen	2.920.200,00	2.920.200,00	2.920.200,00
Energieagentur Landkreis Göppingen GmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00

Bei den Beteiligungen des Landkreises ergaben sich in den Jahren 2013 und 2014 keine Änderungen. Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises wurden vollständig und korrekt ausgewiesen.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	2.620.064,24 €	-	14.862,00	-	2.605.202,24 €
2014	2.605.202,24 €	-	14.885,00	-	2.590.317,24 €

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn er keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Bilanziert wurden folgende sonstige Beteiligungen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Rechenzentrum Region Stuttgart	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Neckarhafen Plochingen GmbH	44.000,00	44.000,00	44.000,00
Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	879.980,00	879.980,00	879.980,00
Wohnbau GmbH Göppingen	876.400,00	876.400,00	876.400,00
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart	225.230,84	225.230,84	225.230,84
Neckar Elektrizitätsverband	1,00	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthau- sen	454.452,40	439.590,40	424.705,40

Die Beteiligung beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen hat sich in 2013 um 14.862,00 € und 2014 um 14.885,00 € verringert. Hier wurden die in den Vorjahren eingezahlten Investitionskostenumlagen in Teilen rückerstattet.

Die sonstigen Beteiligungen des Landkreises und die Kapitaleinlagen in Zweckverbände wurden vollständig und korrekt ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2013	1,00 €	-	-	-	1,00 €
2014	1,00 €	-	-	-	1,00 €

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u.a. auch das Vermögen der Eigenbetriebe. Eigenbetriebe sind grundsätzlich wie Beteiligungen zu bewerten, es sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen zu bilanzieren.

Abfallwirtschaft

Im Zuge der Übertragung des Müllheizkraftwerks auf einen privaten Betreiber und der Einrichtung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zum 01.01.1996 wurden die noch nicht vollständig abbeschriebenen Vermögensgegenstände des Müllheizkraftwerks in eine Nebenrechnung des Kernhaushalts überführt. Von diesem Zeitpunkt an hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) dem Kernhaushalt die hierfür anfallenden kalkulatorischen Kosten ersetzt.

Zum 01.01.2007 wurden die Vermögensgegenstände der Nebenrechnung mit dem Restbuchwert an den AWB übertragen und entsprechend bilanziert. Der Ausgleich des an den AWB übergehenden Vermögens erfolgte durch eine gleichzeitige Übernahme der beim Landkreis bestehenden Krediten. Der Differenzbetrag zwischen dem Restbuchwert und den bestehenden Krediten wurde dem Kernhaushalt erstattet.

Mit weiterem Eigenkapital wurde der AWB nicht ausgestattet. Weitere im Rahmen der Gründung entstandene Kosten können nicht mehr nachvollzogen werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde daher in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € aufgenommen.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.3.4 Ausleihungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	17.713,70 €	-	2.565,04	-	15.148,66 €
2014	15.148,66 €	-	1.536,76	-	13.611,90 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen. Genossenschaftsanteile sind nach dem Bilanzierungsleitfaden ebenfalls als Ausleihungen auszuweisen.

Der Landkreis weist in seiner Eröffnungsbilanz folgende Ausleihungen aus:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Alb Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Arbeitgeberbaudarlehen	4.903,70	2.338,66	801,90
Bau- und Sparverein Göppingen eG	310,00	310,00	310,00
BürgerEnergiegenossenschaft Voralb eG	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergaben sich nur bei den Arbeitgeberbaudarlehen. Hier handelt es sich um die Reduzierung durch die festgelegten Tilgungsraten.

Unterjährig wurde eine Schwerpunktprüfung der Arbeitgeberbaudarlehen für den Zeitraum 2013 – Juni 2016 durchgeführt. Die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 04.07.2016 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Die Prüfungsfeststellung aus dem Bericht wurde umgesetzt. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse 2013 und 2014.

1.3.5 Wertpapiere

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	2.342.351,81 €	100.000,00 €	272.351,81 €	-	2.170.000,00 €
2014	2.170.000,00 €	-	-	-	2.170.000,00 €

Der Landkreis Göppingen besitzt keine Wertpapiere. Als sonstige Einlagen werden Mittel gesehen, welche nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden können, z.B. Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher, ...

In der Bilanz wurden folgende Positionen ausgewiesen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Geldanlage KSK	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Geldanlage minderjährige Mündel	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Geldanlage volljährige Mündel	272.351,81	100.000,00	100.000,00

Bei den Geldanlagen der volljährigen Mündel gab es im Jahr 2013 eine Bestandsveränderung. In den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Geldanlagen waren liquide Mittel enthalten. Die Korrektur des Bestands (Aktivtausch) in Höhe von 22.351,81 € erfolgte im Jahr 2013. Des Weiteren ist eine bestehende Festgeldanlage für die volljährigen Mündel in Höhe von 250.000 € ausgelaufen. Aufgrund der Verringerung des Gesamtvermögens der Mündel wurde dann ein geringerer Betrag (100.000 €) angelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die ausgewiesenen Bilanzstände nicht mit den entsprechenden Nachweisen übereinstimmen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2013	48.230.549,80 €	289.211.672,98 €	332.323.810,63 €	-	5.118.412,15 €
2014	5.118.412,15 €	303.600.681,02 €	303.285.818,36 €	-	5.433.274,81 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen. In der Buchführung sind Forderungen unabhängig von ihrer Fälligkeit grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren.

Durch die systemtechnische Umstellung bereits zum 07.12.2012 wurde eine große Anzahl an Buchungen aufgrund der Rechnungsabgrenzung im Jahr 2012 ergebniswirksam verbucht. Die Einzahlung konnte jedoch wegen des vorgezogenen Kassenschlusses nicht mehr in 2012 erfolgen, sodass sich zum 01.01.2013 hohe Forderungsbestände aufgebaut haben. Diese wurden zu Beginn des Jahres 2013 wieder aufgelöst.

In den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 wurden die Forderungen nicht vollständig ausgewiesen. Insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich wurde in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass Sollstellungen entgegen den gesetzlichen Vorgaben erst bei Zahlungseingang erfolgten.

Die Pauschalwertberichtigung im Bereich der Bußgelder wurde 2013 auf der Grundlage von fehlerhaften Zahlen berechnet. Die Berechnung und Ausbuchung der Pauschalwertberichtigung wurde vor der Ausbuchung der Reste aus nicht rechtskräftigen Forderungen vorgenommen. Der zugrunde gelegte Forderungsbestand ist daher zu hoch, aus diesem Grund ist auch die Pauschalwertberichtigung zu hoch.

2014 wurde die Pauschalwertberichtigung der Bußgelder aufgrund der Beanstandung in der Eröffnungsbilanz ergebniswirksam aufgelöst. Dies führt zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Da es sich bei der Ausbuchung um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz handelt, hätte diese auch gegen das Basiskapital gebucht werden können.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

	Vorjahr	Zugänge:	Abgänge	Afa:	Stand 31.12.
2013	1.771.420,03 €	12.921.259,60 €	14.585.490,04	-	107.189,59 €
2014	107.189,59 €	11.235.314,51	11.476.421,27	-	-133.917,17 €

Als Transferleistungen werden Aufwendungen bezeichnet, die geleistet werden, ohne dass eine unmittelbar zusammenhängende Gegenleistung erbracht wird. Bei Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich daher hauptsächlich um Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich sowie um Zuweisungen und Zuschüsse.

Eine große Anzahl an Buchungen wurde durch die systemtechnische Umstellung bereits zum 07.12.2012 aufgrund der Rechnungsabgrenzung im Jahr 2012 ergebniswirksam verbucht. Die Einzahlung konnte jedoch wegen des vorgezogenen Kassenschlusses nicht mehr in 2012 erfolgen, sodass sich zum 01.01.2013 hohe Forderungsbestände aufgebaut haben. Diese wurden zu Beginn des Jahres 2013 wieder aufgelöst.

Allgemein

Die in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 ausgewiesenen Forderungen wurden nicht auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit geprüft. In verschiedenen Schwerpunktprüfungen wurde jedoch immer wieder festgestellt, dass insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich Sollstellungen entgegen den gesetzlichen Vorgaben erst bei Zahlungseingang erfolgten.

Der zwischenzeitlich negative Bestand bei den Forderungen aus Transferleistungen resultiert daraus, dass Forderungsberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen bei den Forderungen aus Transferleistungen gebucht wurden. Der ausgewiesene Bestand ist daher bei den Forderungen aus Transferleistungen zu gering und bei den privatrechtlichen Forderungen zu hoch.

Pauschalwertberichtigung

Wie bereits bei der Eröffnungsbilanz festgestellt, entsprechen die berechneten Quoten nicht den Anforderungen des Bilanzierungsleitfadens und der Gemeindeprüfungsanstalt. Für die künftigen Jahresabschlüsse ist die Berechnung der Quoten entsprechend dieser Vorgaben zu überarbeiten. Für die Pauschalwertberichtigung 2013 und 2014 wurden die bei der Eröffnungsbilanz beanstandeten Quoten erneut zur Berechnung herangezogen. Da der Jahresabschluss 2013 zeitgleich mit der Eröffnungsbilanz erstellt wurde, kann dies nicht beanstandet werden. Die Quoten wurden jedoch für den Jahresabschluss 2014 erneut verwendet. Die Prüfbemerkungen des Berichts zur Forderungsbewertung wurden nur vereinzelt umgesetzt.

Des Weiteren wurde bei der Prüfung Folgendes festgestellt:

- Reste auf einzelnen Produktsachkonten wurden nicht zur Pauschalwertberichtigung herangezogen
- Die Pauschalwertberichtigungen wurden nicht jedes Jahr neu berechnet, sondern bisher nur fortgeschrieben. Bei der Berechnung des Differenzbetrags zum Vorjahr ist ein Rechenfehler entstanden. Dieser hat auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2014.
- Wertberichtigungen wurden nicht angepasst.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	47.908.362,17 €	796.402.272,80 €	800.422.241,23 €	-	43.888.393,74 €
2014	43.888.393,74 €	659.825.157,68 €	661.848.858,42 €	-	41.864.693,00 €

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern.

Von dieser Position entfallen 2013 ca. 31,3 Mio. € und 2014 ca. 28,6 Mio. € auf die Kassenbestandsverstärkungsmittel des Landkreises an die ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Eine Prüfung der Vollständigkeit der in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 ausgewiesenen Forderungen wurde nicht vorgenommen. Insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich wurde in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass Sollstellungen entgegen den gesetzlichen Vorgaben erst bei Zahlungseingang erfolgten.

Des Weiteren erfolgte keine Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurde folgendes festgestellt:

- Die aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz beanstandeten Punkte wurden zum Teil in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 berücksichtigt.
- Bei den Forderungen aus internen Vorschüssen sind im Jahresabschluss 2014 negative Forderungen (-12.783,81 €) aufgrund von fehlerhaften Buchungen aus dem Lohnbuchhaltungsprogramm ausgewiesen.
- Unterhaltsvorschuss: Die Forderungen wurden im Laufe des Jahres 2013 korrigiert, so dass zum Jahresabschluss 2013 und 2014 der korrekte Bestand ausgewiesen wurde. Jedoch wurde für die Pauschalwertberichtigung eine falsche Quote herangezogen, so dass die Pauschalwertberichtigung deutlich zu gering ausgewiesen wurde.
- Falsche Kontierung der ungeklärten Zahlungsausgänge.
- Negative Forderungen wurden nicht umgeschlüsselt – Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO).
- Nicht korrekte Verbuchung von Niederschlagungen aus den Fachverfahren. Bisher werden die Forderungen, die in den jeweiligen Fachverfahren niedergeschlagen werden, als Sollabgang auf den entsprechenden Ertragskonten in der Finanzbuchhaltung (KIRP) verbucht. Die Abschreibungen auf Forderungen sind jedoch als Aufwand auf das entsprechende Abschreibungskonto (4721) zu verbuchen.

1.3.9 Liquide Mittel

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	199.323,77 €	736.338.271,15 €	734.008.894,12 €	-	2.528.700,80 €
2014	2.528.700,80 €	674.636.177,38 €	661.687.465,46 €	-	15.477.412,72 €

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel in der kommunalen Doppik zu ihrem Nennwert zu bewerten. Bei der Kontengruppe 17 Liquide Mittel wurden folgende Bestände bilanziert:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Sichteinlagen bei der KSK Göppingen (ZW 301 0)	178.685,27	3.423.688,83	15.719.184,96
Mündelgelder	0,00	173.854,72	124.394,54
Bestand Barkassenautomat (einschl. Ersatzkasse)	0,00	150.847,58	156.163,58
Handvorschüsse (gesamt)	20.638,50	20.739,00	21.089,00

Die liquiden Mittel wurden im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz bereits näher betrachtet. Die aufgrund der Feststellungen erforderlichen Korrekturen erfolgten in den bisherigen Jahresabschlüssen 2013 und 2014 nicht. Die Umsetzung soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen. Bei der Prüfung der liquiden Mittel in den Jahren 2013 und 2014 wurde Folgendes festgestellt:

Girokonto

Der im Jahr 2013 auf dem Sachkonto 1711310 KSK Göppingen (Girokonto) ausgewiesene Bestand in Höhe von 3.423.688,83 € stimmt mit dem tatsächlichen Bankbestand zum 31.12.2013 **nicht** überein. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 80.107,41 €. Die Differenz resultiert aus dem bereits oben erwähnten vorgezogenen WAUS-Abschluss (am

09.12.2013) sowie aus den falschen IST-Verbuchungen zum Jahreswechsel seitens des KDRS.

Kassenauszahlungsautomat EG LRA Göppingen

Zum 31.12.2013 wurde erstmalig bei den liquiden Mitteln ein Bestand für den Kassenauszahlungsautomat EG LRA ausgewiesen. Im Rahmen der Ermittlung des Bestandes ergab sich jedoch ein Fehler. Der zum 31.12.2013 ausgewiesene Bestand des Kassenauszahlungsautomaten ist daher nicht korrekt.

Im Jahresabschluss 2014 wurde der Bestand in der Buchhaltung korrekt ausgewiesen.

Zahlweg 700 0 (Jahresabschlusszahlweg)

Wie alle Zahlwege ist auch der Jahresabschlusszahlweg als separates Sachkonto (1700700) bei den liquiden Mitteln auszuweisen. Dieser Zahlweg muss zum Jahresende immer auf null sein, da es sich bei dem Jahresabschlusszahlweg um keine tatsächlichen Geldmittel handelt. Zum 31.12.2013 wird auf diesem Zahlweg jedoch ein Bestand i.H.v. 30.453,30 € ausgewiesen.

Bei dem ausgewiesenen Bestand handelt es sich um IST-Buchungen von Zahlungseingängen auf dem Girokonto die im Jahr 2013 erfolgten, buchhalterisch jedoch dem Kassenjahr 2014 zugeordnet wurden. Die Korrekturbuchungen wurden vom KDRS vorgenommen.

Auf dem Sachkonto 1700700 wird somit ein fiktiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen, der real nicht existiert. Der Bestand ist bereits in den Mitteln des Girokontobestandes enthalten.

Im Jahresabschluss 2014 wurde der Bestand mit null korrekt in der Buchhaltung ausgewiesen.

Handvorschüsse

Zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen oder als Wechselgeld können einzelnen Dienststellen oder einzelnen Bediensteten Handvorschüsse in bar gewährt werden.

Eine Abrechnung der Handvorschüsse zum Jahresende erfolgte nicht. Die in der Bilanz enthaltenen Bestände stellen daher nicht die tatsächlichen Bestände dar. Sofern kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, sind die Handvorschüsse monatlich, spätestens zum Jahresabschluss abzurechnen.

2. Abgrenzungsposten

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0 €	772.695,15 €	-	-	772.695,15 €
2014	772.695,15 €	2.995.978,11 €	772.695,15 €	-	2.995.978,11 €

Bei den in der kommunalen Bilanz enthaltenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzten sich wie folgt zusammen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Mieten	0,00	0,00	16.471,06
Beamtengehälter	0,00	772.695,15	785.483,62
SoJuHKR	0,00	0,00	2.194.023,43

Im Rahmen vom Jahresabschluss 2013 wurden erstmalig Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2014 fallen deutlich höher aus als im Vorjahr. Zum Jahreswechsel 2013/2014 wurde wie in den kameralen Vorjahren ein „vorgezogener Abschluss“ im Sozial- und Jugendhilfebereich vorgenommen. Diese Vorgehensweise entsprach jedoch nicht den Regelungen der GemHVO-Doppik.

Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2014 erstmalig eine Abgrenzung für Mietaufwendungen vorgenommen. Die Prüfung hat ergeben, dass nur ein Teil der Mietzahlungen in die Berechnung für die Bildung des Rechnungsabgrenzungspostens mit eingeflossen sind.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden somit in beiden Jahresabschlüssen 2013 und 2014 nicht korrekt ausgewiesen.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	18.458.523,34 €	4.011.421,66 €	-	1.129.487,89 €	21.340.457,11 €
2014	21.340.457,11 €	4.151.709,86 €	-	1.139.815,20 €	24.352.351,77 €

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz kann im Rahmen einer Vereinfachungsregel (§ 62 Abs. 6 GemHVO) auf den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen und –zuschüsse verzichtet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2012 beschlossen, die ab 1993 an Dritte gewährten Investitionszuschüsse in Höhe des kreditfinanzierten Anteils in die Eröffnungsbilanz als Sonderposten aufzunehmen (VA 2012/47). Damit sollen die durch die Rückzahlung der Kredite entstehenden Liquiditätsabflüsse über die Auflösung des Sonderpostens und die Abdeckung dieses Aufwands im Landkreishaushalt kompensiert werden.

Es wurden folgende Sonderposten bilanziert:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Zuschüsse an die ALB FILS KLINIKEN GmbH z.B. Investitionszuschüsse, Beteiligung Gesundheitszentrum GmbH	12.701.140,18	15.966.594,19	19.290.302,93
Zuwendungen für sonstige Gebäude z.B. Alten- und Pflegeheime, Jugendverkehrsschule, ...	4.913.642,94	4.537.449,22	4.161.255,50
Zuschüsse Infrastruktur z.B. Zuschüsse zu Kanalsanierungen bei Ortsdurchfahrten, ÖPNV (ZOB Süßen, Geislingen), Radverkehrskonzeption, ...	396.333,17	408.538,03	474.418,40

Zuwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen z.B. Feuerwehr (Rüstwagen), EWS-Arena Medientechnik, ÖPNV (Erstausstattung Vollverbund Filmland)	438.664,99	419.313,88	417.993,42
Zuschüsse für Lehrpfade/ Umweltschutz z.B. Lehrpfad Sternwarte	8.742,06	8.561,79	8.381,52

Zuschüsse an die Kreiskliniken

Wie bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz ausgeführt, wurden die im Zeitraum von 1993 bis Ende 2006 gewährten Zuschüsse nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Dem entsprechend sind aus einem Betrag von 11.780.052,14 € in 2013 keine Abschreibungen berechnet und gebucht worden. Durch die fehlende Abschreibung wird das Jahresergebnis zu hoch ausgewiesen.

Für die in den Jahren 2007 – 2012 gewährten Investitionskostenzuschüsse wurde 2013 ein Abschreibungsbetrag von insgesamt 668.242,88 € verbucht. Bei der Ermittlung von diesem Abschreibungsbetrag hat sich ein Berechnungsfehler ergeben.

Hinsichtlich der vom Landkreis nach dem 01.01.2013 an die ALB FILS KLINIKEN GmbH geleisteten Investitionszuschüsse besteht das für die Eröffnungsbilanz geltende Wahlrecht (§ 62 Abs. 6 GemHVO) nicht. Die geleisteten Zuschüsse sind in voller Höhe anzusetzen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufzulösen (§ 40 Absatz 4 GemHVO).

Im Verlauf des Jahres 2013 sind der ALB FILS KLINIKEN GmbH vom Landkreis insgesamt 3.933.696,89 € für Investitionen zur Verfügung gestellt worden, entsprechend wird in der Bilanz des Landkreises zum 31.12.2013 ein Sonderposten in dieser Höhe ausgewiesen. Eine Auflösung des Sonderpostens ist 2013 nicht erfolgt. Aus den Unterlagen der ALB FILS KLINIKEN GmbH ergibt sich, dass ein wesentlicher Teil des Gesamtbetrags in 2013 zweckentsprechend verwendet worden ist. Für diesen Teil ist eine Auflösung des Sonderpostens in entsprechender Höhe nachzuholen.

Die von den Kliniken noch nicht zweckentsprechend verwendeten Investitionszuschüsse werden wie Anlagen im Bau betrachtet. Die auf diese beiden Bereiche entfallenden Teile des Sonderpostens werden nicht aufgelöst. Ein Teilbetrag der im Jahr 2013 gewährten Investitionszuschüsse ist für Instandhaltungsaufwendungen der Kliniken verwendet worden. Ein Ausweis des für Instandhaltung verwendeten Teilbetrags des Investitionskostenzuschusses als Sonderposten ist jedoch nicht zulässig. Die tatsächliche Verwendung der Mittel ist vom Beschluss des Kreistags nicht gedeckt. Der Teilbetrag ist von der ALB FILS KLINIKEN GmbH zurückzuerstatten.

Ein nachträglicher Beschluss des Kreistags über die Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung von Instandhaltungsaufwendungen ist nach dem EU- Beihilferecht nicht zulässig oder zumindest problematisch. Die Gewährung von Zuschüssen für Instandhaltungsmaßnahmen / nichtinvestive Bauunterhaltungsmaßnahmen ist ausdrücklich in den neuen Betrauungsakt (vgl. BU 2016/180) aufgenommen worden, d.h. diese Klarstellung ist von dem eingeschalteten Anwaltsbüro als notwendige Grundlage für eine rechtskonforme Gewährung dieser Beihilfe angesehen worden. Diese Grundlage fehlt aber in dem zum Bilanzstichtag bzw. zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gültigen Betrauungsakt.

Im Jahr 2014 sind der ALB FILS KLINIKEN GmbH Zuschüsse im Gesamtbetrag von 4 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag wurde als Sonderposten bilanziert. Wie im Vorjahr ist von den Kliniken ein Teilbetrag zweckentsprechend verwendet worden. Auch ist hier eine Auflösung des Sonderpostens vorzunehmen. Weitere Teilbeträge sind in Anlagen im Bau geflossen bzw. nicht verwendet worden und waren daher nicht aufzulösen.

Für den Jahresabschluss 2014 ist festzustellen, dass die in 2014 gebuchten Auflösungsbeträge unvollständig und fehlerhaft sind.

In 2014 ist ebenfalls ein Teilbetrag der Investitionszuschüsse zur Finanzierung von Instandhaltungsaufwendungen verwendet worden. Auf die entsprechende Feststellung zum Jahresabschluss 2013 wird verwiesen.

Weitere Zuschüsse

Der Landkreis hat des Weiteren verschiedene Investitionszuschüsse gewährt, u.a. für

- den Bau von Altersheimen, sozialen Einrichtungen, für Kulturdenkmäler, Jugendverkehrsschulen und das DRK Rettungszentrum zusammengefasst.
- Infrastrukturmaßnahme (z.B. ZOB Geislingen)

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden diese Zuschüsse geprüft. Dabei ergaben sich Prüfungsfeststellungen. Diese wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch nicht umgesetzt. Die in den Jahren aufgelösten Beträge sind daher nicht korrekt.

Aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 ergaben sich des Weiteren einzelne Feststellungen, u.a. wurde bei gleichen Vermögensgegenständen keine einheitliche Nutzungsdauer festgelegt, die Nutzungsdauer nicht korrekt gewählt oder Maßnahmen aktiviert, welche nicht selbständig aktivierungsfähig sind.

B Passivseite

Passivseite	EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
1. Kapitalposition			
1.1 Basiskapital	74.418.500,69	74.418.500,69	74.418.500,69
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	19.949.973,14	37.937.321,30
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	79.677,99	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe Rücklagen	0,00	20.029.651,13	37.937.321,30
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00	0,00	0,00
Summe Fehlbeträge ord. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Summe Kapitalposition	74.418.500,69	94.448.151,82	113.108.505,61

2	Sonderposten			
2.1	für Investitionszuweisungen	17.631.163,40	16.711.657,38	15.913.882,08
2.2	für Investitionsbeiträge	236.516,00	206.766,67	187.671,24
2.3	für Sonstiges	2.993.144,97	2.904.609,27	2.816.073,59
	Summe Sonderposten	20.860.824,37	19.823.033,32	18.917.626,91
3	Rückstellungen			
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	515.733,41	216.022,82	101.036,04
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	103.735,48	3.617.845,02	3.962.141,35
3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, und anhängigen Gerichtsverfahren	440.000,00	482.775,83	482.775,83
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	122.012,66	500.000,00
	Summe Rückstellungen	1.059.468,89	4.438.656,33	5.045.953,22
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.729.023,52	51.464.637,19	36.761.389,52
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.368.263,90	1.334.590,60	11.253.511,33
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-1.387,00	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.532.330,79	3.927.494,67	3.488.424,39
	Summe Verbindlichkeiten	128.629.618,21	56.725.335,46	51.503.325,24
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76.494,45	3.709.166,82	6.105.105,77
	SUMME PASSIVSEITE	225.044.906,61	179.144.343,75	194.680.516,75

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	74.418.500,69 €	-	-	-	74.418.500,69 €
2014	74.418.500,69 €	787.613,64 €	34.930,01 €	-	75.171.184,31 €

Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Im Jahr 2013 ergab sich keine Änderung beim Basiskapital.

Im Folgejahr hat sich das Basiskapital insgesamt erhöht. Die Veränderungen resultieren zum einen aus der Abdeckung des Fehlbetrags des Sonderergebnisses (-34.930,02 €). Zum größeren Teil jedoch wurden Korrekturen aus dem Bericht über die Prüfung der (un-)bebauten Grundstücke – Grund und Boden – bereits im Jahr 2014 umgesetzt. Diese führten zu einer Erhöhung des Basiskapitals i.H.v. 787.613,64 €.

1.2. Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	-	-	-	19.949.973,14 €
2014	19.949.973,14 €	17.987.348,16 €	-	-	37.937.321,30 €

Rücklagen sind in der kommunalen Doppik Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik.

Folgende Rücklagearten sind in § 23 GemHVO vorgesehen:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Zweckgebundene Rücklagen.

Für das Jahr 2013 wurde ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 19.949.973,14 € erwirtschaftet. Dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

In 2014 konnte erneut ein positives Ergebnis erzielt werden (17.987.348,16 €). Dieser Überschuss wurde ebenfalls der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	79.677,99 €	-	-	79.677,99 €
2014	79.677,99 €	-	79.677,99 €	-	0,00 €

Die Gesamtergebnisrechnung weist 2013 ein Sonderergebnis von 79.677,99 € aus. Dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Dagegen schloss das Jahr 2014 in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Sonderergebnis von -114.608,01 € ab. Entsprechend § 25 Abs. 4 GemHVO wurde der Fehlbetrag des Sonderergebnisses im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (soweit möglich) verrechnet.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	17.631.163,40 €	80.000,00 €	40.000,00	959.506,02	16.711.657,38 €
2014	16.711.657,38 €	317.951,04	158.990,52	956.765,82	15.913.882,08 €

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufzulösen.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Folgende Sonderposten wurden bilanziert:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.751.244,83	13.959.868,78	13.261.140,43
Infrastrukturvermögen	2.746.798,08	2.641.091,89	2.564.468,72
Technische Anlagen	133.120,49	110.696,71	88.272,93

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte handelt es sich hauptsächlich um die erhaltenen Zuwendungen für den Bau der Berufsschulzentren Göppingen und Geislingen sowie des Sonderschulzentrums Göppingen.

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen – Technische Anlagen – umfasst im Wesentlichen den Zuschuss für das Blockheizkraftwerk im Berufsschulzentrum Göppingen.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 ergaben sich bei dieser Bilanzposition Feststellungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Eröffnungsbilanzwert. Die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen.

Bei den Zu- bzw. Abgängen 2013 ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Durchsicht der Zu- und Abgänge 2014 wurde festgestellt, dass ein Teil der dort enthaltenen Buchungen nicht der Bilanzposition „Sonderposten“ zuzuordnen waren. Somit ist der ausgewiesene Stand zum 31.12.2014 nicht korrekt.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	236.516,00 €	-	-	29.749,33 €	206.766,67 €
2014	206.766,67 €	-	-	19.095,43 €	187.671,24 €

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. Kommunalabgabengesetz (KAG).

Folgende Sonderposten wurden bilanziert:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Infrastrukturvermögen	236.516,00	206.766,67	187.671,24

Der Landkreis erhebt keine Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des KAG. Bei den hier zugeordneten Einzahlungen handelt es sich um Kostenersätze von Gemeinden.

Die Bilanzposition wurde bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beanstandet. Die Korrektur erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge ergaben sich sowohl 2013 als auch 2014 keine Bewegungen (mit Ausnahme der Abschreibungen). Es wurde daher keine weitere Prüfung vorgenommen.

2.3. Sonstige Sonderposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	2.993.144,97 €	-	-	88.535,70 €	2.904.609,27 €
2014	2.904.609,27 €	-	-	88.535,68 €	2.816.073,59 €

Diese Bilanzposition umfasst den Gegenwert von Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind, sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	653.538,58	610.052,26	566.565,94
Infrastrukturvermögen	2.336.203,02	2.291.515,06	2.246.827,12
Fahrzeuge	3.403,37	3.041,95	2.680,53

Sowohl in 2013 als auch in 2014 wurden keine Sonderposten aktiviert. Die Veränderungen ergeben sich aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Aufgrund der noch ausstehenden Aufarbeitungen aus der Eröffnungsbilanz wurde diese Bilanzposition nicht weiter betrachtet.

3. Rückstellungen

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	515.733,41 €	-	299.710,59 €	-	216.022,82 €
2014	216.022,82 €	36.230,28 €	150.217,06 €	-	101.036,04 €

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen u.a. für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden.

Diese Bilanzposition wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 näher betrachtet. Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden noch nicht umgesetzt. Auf Basis der nicht korrekten Berechnung der Rückstellung für die Eröffnungsbilanz erfolgte in Jahr 2013 auch die Auflösung der Rückstellung. Somit ist die zum 31.12.2013 ausgewiesene Altersteilzeitrückstellung nicht korrekt.

Der im Jahr 2014 eingebuchte Zugang ist korrekt. Bei der Ermittlung des Auflösungsbetrags ist jedoch ein Fehler unterlaufen. Der Auflösungsbetrag war zu hoch. Rückstellungen, welche 2014 in richtiger Höhe gebildet worden sind, wurden im Rahmen der Abschlussbuchungen wieder aufgelöst, obwohl die Freizeitphase der betroffenen Mitarbeiter erst in 2015 beginnt.

3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	103.735,48 €	3.514.109,54 €	-	-	3.617.845,02 €
2014	3.617.845,02 €	347.083,71 €	2.787,38 €	-	3.962.141,35 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 (Bundes- und Landesanteil) der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Wie bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellt, wird die Unterhaltsvorschussrückstellung auf Basis eines fehlerhaft ausgewiesenen Forderungsbestands berechnet. Der Forderungsbestand wurde nicht korrekt pauschal wertberichtigt.

Auf Grundlage der falschen Zahlenbasis erfolgte die Berechnung der Unterhaltsvorschussrückstellung für das Haushaltsjahr 2013 rechnerisch korrekt. In 2014 wurde jedoch in die Berechnung der Rückstellung auch die Forderung gegenüber dem Land einbezogen. Dies ist nicht korrekt, da aus dieser Forderung keine Rückzahlungsverpflichtung resultiert. Demzufolge ist die Rückstellung 2014 zu hoch ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgte die Verbuchung nicht auf den richtigen Sachkonten.

3.3. Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2014	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden.

Der Bereich Abfallwirtschaft ist beim Landkreis Göppingen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Die zu bildenden Rückstellungen sind daher direkt beim Eigenbetrieb bilanziert.

3.4. Gebührenüberschussrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2014	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Die am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Wie bereits bei den Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien aufgeführt, ist der Bereich Abfallwirtschaft beim Landkreis Göppingen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert. Die zu bildenden Rückstellungen sind daher direkt beim Eigenbetrieb bilanziert.

3.5. Altlastensanierungsrückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2014	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Ist der Landkreis zur Sanierung von Altlasten verpflichtet, so hat dieser dafür Rückstellungen zu bilden. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und dem Landkreis bekannt ist. Unter Altlasten versteht man hierbei eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsbetrages zu bilden.

Die Prüfung durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen in Zusammenarbeit mit den Fachämtern hat ergeben, dass dem Landkreis keine entsprechenden gefahrenträchtigen Verunreinigungen auf landkreiseigenen Grundstücken bekannt sind.

3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	440.000,00 €	42.775,83 €	-	-	482.775,83 €
2014	482.775,83 €	-	-	-	482.775,83 €

In die Pflichtrückstellung aus anhängigen Gerichtsverfahren sind alle mit einem Prozess (sowohl als Beklagter als auch als Kläger) zusammenhängenden Aufwendungen einzukalkulieren, ggf. einschließlich (anteiligem) Streitwert. Die Rückstellung darf sich dabei nur auf die Kosten der Instanz beziehen, in der der Prozess derzeit verhandelt wird. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn eine Streitsache am Bilanzstichtag bereits rechtshängig ist, unabhängig von der eigenen Einschätzung der Erfolgsaussichten.

Übernommene Bürgschaften/Gewährleistungen sind lediglich als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurde folgendes festgestellt:

Die Anregungen aus der Prüfung der Rückstellungen für die Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 wurden bisher nur zu einem Teil umgesetzt. Die weitere Aufarbeitung soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen.

Die Erhöhung der Rückstellungen in 2013 konnten soweit nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Im Jahr 2014 wurden keine Veränderungen bei diesen Rückstellungen vorgenommen. Aus den vorgelegten Unterlagen geht jedoch hervor, dass die Gründe für die Aufrechterhaltung einiger Rückstellungen entfallen sind. Die Rückstellungen sind daher zu korrigieren.

3.7. Sonstige Rückstellungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	122.012,66 €	-	-	122.012,66 €
2014	122.012,66 €	500.000,00 €	122.012,66 €	-	500.000,00 €

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen – im Sinne der o.g. Begriffsbestimmung – gebildet werden (Wahlrückstellungen). Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten immer § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs.1 GemHVO, nach denen Wahlrückstellungen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden dürfen.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Im Rahmen der Prüfung dieser Bilanzposition wurde folgendes festgestellt:

Die Anregungen aus der Prüfung der Rückstellungen für die Eröffnungsbilanz des Landkreises Göppingen zum 01.01.2013 wurden bisher nur zu einem Teil umgesetzt. Die weitere Aufarbeitung soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgen.

4. Verbindlichkeiten

Debitorische Kreditoren

Die Verbindlichkeiten wurden in Stichproben näher betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Verbindlichkeiten negative Verbindlichkeiten enthalten sind – dabei handelt es sich um sogenannte debitorische Kreditoren.

Bei debitorischen Kreditoren handelt es sich um Zahlungsempfänger, welche dem Landkreis aus unterschiedlichen Gründen Geld zurückbezahlen müssen. Auf Grundlage des Saldierungsverbotes (§ 40 Abs. 2 GemHVO) und der Bilanzklarheit sind debitorische Kreditoren in der Bilanz als sonstige Forderungen auszuweisen.

Ein rechtskonformer Ausweis der debitorischen Kreditoren bei den sonstigen Forderungen ist in den Bilanzen 2013 und 2014 nicht erfolgt. Die Verbindlichkeiten sind daher in falscher Höhe ausgewiesen.

Falschbuchungen

Auch die bereits bei der Gesamtfinanzzrechnung erläuterten Falschbuchungen zum Jahreswechsel 2013/2014 haben Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, da nicht alle Falschbuchungen korrigiert werden konnten.

4.1. Anleihen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2014	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von verzinslichen Wertpapieren aufgebracht wird, die vom Kreis emittiert und an der Börse gehandelt werden.

Anleihen waren 2013 und 2014 nicht zu aktivieren.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	69.729.023,52 €	144.100.000,00 €	162.364.386,33 €	-	51.464.637,19 €
2014	51.464.637,19 €	125.100.000,00 €	139.803.247,67 €	-	36.761.389,52 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Verbindlichkeiten sind somit die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Kredite für Investitionen	41.729.023,52	31.464.637,19	26.761.389,52
L Zugänge		0,00	0,00
L Abgänge		10.264.386,33	4.703.247,67
Kassenkredite	28.000.000,00	20.000.000,00	10.000.000,00
L Zugänge		144.100.000,00	125.100.000,00
L Abgänge		152.100.000,00	135.100.000,00
Gesamtsumme	69.729.023,52	51.464.637,19	36.761.389,52

Zur Finanzierung investiver Maßnahmen konnte in beiden Haushaltsjahren auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Die bestehenden Kredite konnten, wie im Tilgungsplan vorgesehen, getilgt werden. Aufgrund der guten finanziellen Situation konnten zudem zwei Kredite, bei denen im Jahr 2013 die Zinsbindung abgelaufen ist, in Höhe von insgesamt 4.860.000,00 € abgelöst werden. Somit konnte die Verschuldung über beide Jahre weiter reduziert werden.

Der Umfang an benötigten Kassenkrediten ist aufgrund der guten Finanzsituation ebenfalls zurückgegangen.

4.3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	-	-	-	0,00 €
2014	0,00 €	-	-	-	0,00 €

Bei Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Hierunter fallen u.a. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Verpflichtungen aus (Finanzierungs-)Leasing.

Der Landkreis hat keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	55.368.263,90 €	473.692.698,41 €	527.726.371,71 €	-	1.334.590,60 €
2014	1.334.590,60 €	427.316.713,24 €	417.397.792,51 €	-	11.253.511,33 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen an, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus allgemeinen Auszahlungen verringerten sich um ca. 54 Mio. € deutlich gegenüber dem Bestand in der Eröffnungsbilanz. Im Rahmen der Umstellung auf die kommunale Doppik musste die kamerale Kasse bereits Anfang / Mitte Dezember 2012 geschlossen werden. Alle Auszahlungen ab diesem Zeitpunkt wurden daher auf das doppische Kassenjahr 2013 gebucht. Dies hatte zur Folge, dass in der Eröffnungsbilanz sehr hohe Verbindlichkeiten ausgewiesen werden mussten.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich im Jahresabschluss 2014 die Verbindlichkeiten wieder um 9.918.920,73 €. Grund für die Erhöhung waren insbesondere Auszahlungen an die ALB FIILS KLINIKEN GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014, welche jedoch kassenmäßig erst im Januar 2015 abgeflossen sind. Hierbei handelt es sich um die Investitionszuschüsse 2014, den Defizitausgleich 2013 sowie um die Insolvenzgeldumlage 2014.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	0,00 €	88.427.752,54 €	88.429.139,54 €	-	-1.387,00 €
2014	-1.387,00 €	96.810.260,66 €	96.808.873,66 €	-	0,00 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Ein Beispiel für Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurde bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Folgendes festgestellt:

Die Bilanz 2013 weist zum Jahresende einen geringen negativen Betrag aus. Hierbei handelt es sich um debitorische Kreditoren. Diese sind entsprechend den bereits oben gemachten Ausführungen bei den sonstigen Forderungen auf der Aktivseite auszuweisen. Auch im Jahr 2014 erfolgte keine Prüfung und ggf. Umbuchung von debitorischen Kreditoren zu den sonstigen Forderungen.

Des Weiteren ist für das Jahr 2013 zu erwähnen, dass – wie bereits in der Kameralistik – Mitte Dezember 2013 ein „Kassenabschluss“ im Sozial- und Jugendhilfebereich erfolgte. Dies hat zur Konsequenz, dass alle Auszahlungen ab diesem Zeitpunkt bereits auf das Kassensjahr 2014 verbucht wurden. Diese Vorgehensweise entspricht jedoch nicht den doppelten Grundsätzen des Kassenwirksamkeitsprinzips.

Bei diesen Auszahlungen, welche erst im Folgejahr zu Aufwendungen führen, handelt es sich um aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Es hätte daher eine bilanzielle Umbuchung erfolgen müssen.

Beim Jahresabschluss 2014 wurde das Kassenwirksamkeitsprinzip eingehalten.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	3.532.330,79 €	639.572.779,58 €	639.177.516,70 €	-	3.927.494,67 €
2014	3.927.494,67 €	555.377.417,59 €	555.816.487,87 €	-	3.488.424,39 €

Bei dieser Position handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	41.665,96	286.114,40	307.177,48
Mündelgelder (minderjährige)	3.010.305,99	3.299.333,46	2.876.450,00
Mündelgelder (volljährige)	335.142,05	259.589,75	229.220,67

Unter anderem wurden auf diese Bilanzposition die ungeklärten Einzahlungen gebucht. Im Zuge des Wechsels vom kameralen ins doppelte System werden die betreffenden Einzahlungen in KIRP künftig auf dem Posten „ungeklärte Einzahlungen“ ausgewiesen.

In den Fällen, in denen die Zuordnung zu den entsprechenden Sollstellungen bis zum Jahreswechsel nicht mehr möglich war, werden diese als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wie bereits bei der Bilanzposition Forderungen ausgeführt, sind bei den Forderungen negative Forderungen (kreditorische Debitoren) enthalten, welche aufgrund des Saldierungsverbots (§ 40 Abs. 2 GemHVO) sowie dem Grundsatz der Bilanzklarheit zu den sonstigen Verbindlichkeiten umzugliedern sind. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden daher nicht korrekt ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Afa	Stand 31.12.
2013	76.494,45 €	3.709.229,82 €	76.557,45 €	-	3.709.166,82 €
2014	3.709.166,82 €	6.105.105,77 €	3.709.166,82 €	-	6.105.105,77 €

Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber ganz oder zum Teil künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Des Weiteren werden hier die erhaltenen Spenden sowie die Pauschalen nach dem FlüAG ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Spenden und Zuweisungen	76.494,45	103.623,53	103.250,96
Pauschalen nach dem FlüAG	-	3.605.543,29	5.454.300,03
Sozial- und Jugendhilfe (SoJu)	-	-	547.554,78

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz deutlich erhöht. Grund hierfür ist ein erstmals gebildeter Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Pauschalen nach dem FlüAG i.H.v. 3.605.543,29 €. In 2014 hat sich diese Bilanzposition nochmals deutlich erhöht.

Pauschalen nach dem FlüAG

Die Pauschalen nach dem FlüAG werden monatlich in einem Gesamtbetrag erstattet, sind jedoch auf eine Verweildauer von mehreren Monaten ausgerichtet. Um einer landesweit einheitlichen Handhabung in der kommunalen Doppik Rechnung zu tragen, sind die Pauschalen periodengerecht zuzuordnen.

Die Berechnung des Rechnungsabgrenzungspostens wurde aus zeitlichen Gründen im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2013 und 2014 nicht näher betrachtet. Dieser wird jedoch für eine Schwerpunktprüfung vorgemerkt.

Spenden und Zuweisungen

Auch dieser Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus zeitlichen Gründen im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2013 und 2014 nicht näher betrachtet und wird ebenfalls für eine Schwerpunktprüfung vorgemerkt.

Sozial- und Jugendhilfe

Die für die Ermittlung des Rechnungsabgrenzungspostens zugrunde gelegte Vorgehensweise entspricht nicht der Handlungsanweisung des KDRS. Die zur Berechnung herangezogene Liste enthält nicht nur die abzugrenzenden Fälle, sondern auch weitergehende Fallkonstellationen. Der Rechnungsabgrenzungsposten SoJu wurde daher nicht in korrekter Höhe ausgewiesen.

7. Anhang

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Der Anhang stellt ein zusätzliches Instrument dar, das eine Interpretation der Zahlenangaben und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage als Ganzes ermöglicht. Er enthält Informationen quantitativer, aber insbesondere auch qualitativer Art, die der Erläuterung und Ergänzung der Zahlenangaben dienen. Dem Anhang kommt demnach eine wesentliche Bedeutung zu.

Der Anhang zu den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen. Jedoch musste darauf hingewiesen werden, dass das Mündelvermögen im Anhang gesondert auszuweisen (vgl. § 97 Abs. 3 GemO) ist.

Für die Anlagen zum Anhang sind in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weiteren Mustern für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt und Kontenrahmen) für den Jahresabschluss verbindliche Übersichten vorgegeben (u.a. Vermögens-, Forderungs- und Schuldenübersicht).

Die Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) ist gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO eine verbindliche Anlage zum Jahresabschluss. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Vermögensübersichten der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 die Vorräte nicht ausgewiesen sind. Entsprechend den Vorgaben des VwV Produkt- und Kontenrahmens sind diese jedoch mit auszuweisen.

In der Vermögensübersicht wird des Weiteren das Finanzvermögen ausgewiesen. Hier wurden in beiden Jahresabschlüssen 2013 und 2014 jedoch die vorgegebenen Spalten nicht korrekt dargestellt – es fehlt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In der Vermögensübersicht 2014 wird u.a. auch die Position „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Abschreibungen im Rechnungsjahr und somit auch der Buchwert zum 31.12.2014 stimmen nicht mit der entsprechenden Bilanzposition im Jahresabschluss 2014 überein.

8. Rechenschaftsbericht

Nach den Vorschriften des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der steti- gen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Zahlen und Abweichungen zu den Haushaltsansätzen zu erläutern und zu bewerten.

Die Pflichtangaben in den Rechenschaftsberichten 2013 und 2014 entsprechen insoweit den Vorgaben. Das Kreisprüfungsamt hat jedoch darauf hingewiesen, dass künftig die Aussage-

kraft des Rechenschaftsberichts (u.a. im Hinblick auf Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung) weiter verbessert werden sollte.

9. Sonstiges

9.1. Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Überschussbeteiligung des Landkreises

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wurden die kumulierten Gebührenüberschüsse der Vorjahre bis einschließlich 2007 in eine Gebührenaussgleichsrücklage überführt.

Die Gebührenaussgleichsrücklage entwickelte sich folgendermaßen:

	Stand EöB 01.01.2013 €	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2014 €
Gebührenaussgleichsrücklage	3.510.577,20	3.203.169,79	2.801.495,02

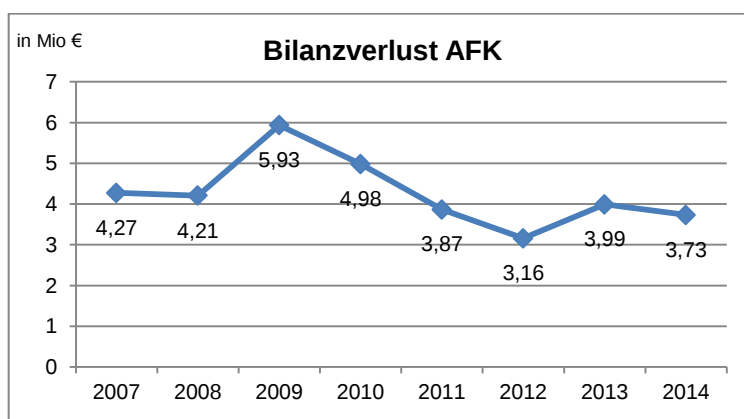
Durch die geänderte Darstellung entsprechen die Jahresgewinne 2013 (240.705,31 €) und 2014 (239.708,41 €) dem freien Überschuss. Die Ausschüttung des Jahresgewinns 2013 an den Landkreis erfolgte aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 12.07.2013 im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2014. Der Jahresgewinn 2014 wurde nicht ausgeschüttet sondern verblieb beim Eigenbetrieb.

9.2. ALB FILS KLINIKEN GmbH

Zum 01.01.2007 wurden die Eigenbetriebe Klinik am Eichert Göppingen und Helfenstein Klinik Geislingen in die Kliniken des Landkreises Göppingen gGmbH umgewandelt. Zum 24.09.2012 erfolgte die Umbenennung in ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Zuschussbedarf

Die Bilanzverluste der ALB FILS KLINIKEN GmbH haben sich folgendermaßen entwickelt:



	2012 €	2013 €	2014 €
ALB FILS KLINIKEN GmbH	3.156.137,55	3.989.229,42	3.730.153,69

Im Jahr 2013 erfolgte die Abdeckung des Bilanzverlustes 2012 durch den Kreishaushalt in Höhe von insgesamt 3.156.137,55 €. Der Bilanzverlust 2013 wurde im Haushaltsjahr 2014 abgedeckt.

Diese Vorgehensweise ist in der kommunalen Doppik nicht mehr korrekt.

Besteht zwischen der Kommune und dem Tochterunternehmen ein Gewährvertrag, aus dem sich eine Verlustübernahmeverpflichtung ergibt, besteht bereits nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO eine Passivierungspflicht

Beim Landkreis Göppingen trifft dies für die ALB FILS KLINIKEN GmbH mit dem vorliegenden Betrauungsakt (siehe VA 2012/62) zu. Für die Verlustübernahme der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist daher eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Die Vorgehensweise wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 angepasst.

Seit Gründung der Alb Fils Kliniken GmbH trägt der Landkreis alle Ansprüche bisheriger und künftiger Pensionäre aus Pensionen und Beihilfen. Er bedient sich hier des über Umlagen finanzierten Kommunalen Versorgungsverbands (KVBW).

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag übernimmt der Kernhaushalt ferner die Zinsen für die von den Kliniken benötigten Kassenkredite.

Die Aufwendungen für die ALB FILS KLINIKEN GmbH stellen sich in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 insgesamt wie folgt dar:

Trägeraufwendungen	2012 €	2013 €	2014 €
Umlage an den KVBW unter Berücksichtigung der teilweisen Erstattung durch die Klinik	285.189,31	303.364,91	102.100,00
Verlustabdeckung	3.866.169,43	3.156.137,55	3.989.229,42
Zinsen für Kassenkredite	164.328,18	131.799,32	109.311,79
Zwischensumme	4.315.686,92	3.591.301,78	4.200.641,21
Konkursausfallversicherung	642,80	0,00	228.912,59
Gesamtaufwendungen	4.316.329,72	3.591.301,78	4.429.553,80

Für die ALB FILS KLINIKEN GmbH ergeben sich somit beim Landkreis in 2013 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Hier ist besonders zu erwähnen, dass die Verlustabdeckung für das Jahr 2012 um ca. 700.000 € geringer war als im Vorjahr. Hinzu kommt, dass die Konkursausfallversicherung i.H.v. 100.248,93 € für das Jahr 2013 erst im Jahr 2014 verbucht wurde.

Für das Jahr 2014 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,4 Mio. € angefallen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Konkursausfallversicherung die Beiträge für die Jahre 2012 und 2013 enthält und somit um 126.598,52 € zu hoch ausgewiesen ist. Des Weiteren wurden die Aufwendungen für die Umlage an den KVBW um ca. 200.000 € zu gering ausgewiesen. Hier erfolgte eine falsche Verteilung auf die entsprechenden Produkte.

Investitionszuschüsse

Weiterhin erhielt die ALB FILS KLINIKEN GmbH auch in den Jahren 2013 und 2014 für Investitionen, die nicht oder nur teilweise vom Land gefördert werden, Zuschüsse vom Landkreis als Krankenhausträger.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich auf 3.933.693,89 € (2013) und 4.000.000,00 € (2014).

V. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

1. Prüfung der Kreiskasse

1.1. Prüfung der Hauptkasse sowie der Zahlstellen und Handvorschüsse

In 2013 und 2014 wurden jeweils Prüfungen der Kreiskasse durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Kassenbestandsaufnahme bei der Kreiskasse. Dabei wurden u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Aufgaben, Organisation, Geschäftsgang und Kassensicherheit näher betrachtet. Die Prüfung wurde in den zulässigen Bereichen gem. § 15 Abs. 1 GemPrO a.F. auf Stichproben beschränkt.

Des Weiteren wurden bei diversen Zahlstellen und Handvorschüssen gem. § 1 Abs. 3 GemPrO a.F. Kassenbestandsaufnahmen durchgeführt.

Zusätzlich wurden verschiedene Schwerpunkte gebildet und geprüft.

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde jeweils ein Bericht gefertigt. Die Kassenprüfung beider Jahre gab nur zu wenigen Beanstandungen Anlass. Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt und gesichert. Die Rechnungsbelege sind im Allgemeinen übersichtlich gescannt, abgelegt und verwahrt.

1.2. Mahnung und Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurde in 2013 die Mahnung und Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen geprüft.

Der Schwerpunkt der Prüfung bildete die Vollstreckung mit Hilfe der Software avviso.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich insbesondere Prüfungsfeststellungen bezüglich der Mahnung und Beitreibung im Sozialbereich. Hier konnten zum Zeitpunkt der Prüfung bereits seit einem Jahr aus programmtechnischen Gründen keine Mahnungen und Beitreibungen durchgeführt werden. Dies führte zu erheblichen Einnahmeausfällen für den Landkreis.

1.3. Beitreibung von Bußgeldern nach dem OWiG

Des Weiteren wurde 2013 die Beitreibung von Bußgeldern nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Ausbuchung von niedergeschlagenen Forderungen lediglich einmal jährlich und somit nicht zeitnah erfolgt.

1.4. Belegprüfung

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik hat das Kreisprüfungsamt die begleitende Belegprüfung, trotz der in großem Umfang festgestellten Mängel, wegen des damit verbundenen hohen Zeitaufwands eingestellt.

Im Rahmen der Kassenprüfung 2013 wurde schwerpunktmäßig eine Belegprüfung durchgeführt um festzustellen, ob sich bei den festgestellten Mängeln zwischenzeitlich positive Veränderungen ergeben haben. Dies konnte jedoch nur in Teilen bestätigt werden. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die zeitnahe Aufarbeitung der Belegarchivierung.

1.5. Personenstammdatenmanagement

Im Rahmen der Kassenprüfung 2014 wurde eine Schwerpunktprüfung des Personenstammdatenmanagements (PSM) durchgeführt.

Hier ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Allgemeine Finanzprüfungen

2.1. Finanzsoftware KiRP

Prüfung der Berechtigungsverwaltung

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik und der damit verbundenen Softwareumstellung von KiRP mussten auch die Zugriffsberechtigungen der einzelnen Benutzer neu aufgebaut und eingerichtet werden.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurde eine Schwerpunktprüfung der KiRP-Berechtigungsverwaltung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Prüfungsfeststellung bezüglich einzelner Rechte. Die Anstände wurden entsprechend umgesetzt.

Differenzen: Erträge – Einzahlungen / Aufwendungen – Auszahlungen

In der kommunalen Doppik werden bei den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandskonten grundsätzlich die dazugehörenden Einzahlungs- und Auszahlungskosten der Finanzrechnung automatisch mitkontiert.

Dies wurde als Ansatzpunkt für eine Prüfung gewählt. Im Rahmen der Prüfung wurden sowohl bei den Erträgen / Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen / Auszahlungen Differenzen festgestellt. Diese wurden von der Verwaltung zeitnah bereinigt.

2.2. Jugendhilfeverfahren LÄMMkom

Prüfung der Berechtigungsverwaltung

Im Jahr 2012 hat die Landkreisverwaltung das Jugendhilfeverfahren RECOS durch das Verfahren LÄMMkom abgelöst. Im Rahmen dieser Softwareumstellung musste u.a. auch die Berechtigungsverwaltung neu angelegt werden. Bei der Vergabe der Zugriffsrechte sind sowohl kassenrechtliche als auch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte zu beachten gewesen. Daher wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung erstmalig eine Schwerpunktprüfung der LÄMMkom-Berechtigungsverwaltung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen bezüglich der Ausarbeitung einer Dienstanweisung, der Implementierung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Änderungen von einzelnen Berechtigungen.

Dienstanweisung

Wie im Rahmen der Berechtigungsprüfung gefordert, wurde durch das Kreisjugendamt eine Dienstanweisung für LÄMMkom erarbeitet. Dies wurde 2014 umgesetzt. Der Entwurf wurde vom Kreisprüfungsamt geprüft.

Es ergaben sich verschiedene Feststellungen. Diese wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Die Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

2.3. Sozialhilfeverfahren OPEN/PROSOZ

Prüfung der Berechtigungsverwaltung

Im Jahr 2012 hat die Landkreisverwaltung auch das Sozialhilfeverfahren PROSOZ S durch das Verfahren OPEN/PROSOZ abgelöst. Im Rahmen dieser Softwareumstellung musste u.a. auch die Berechtigungsverwaltung neu angelegt werden. Bei der Vergabe der Zugriffsrechte sind sowohl kassenrechtliche als auch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte zu beachten gewesen. Daher wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung 2014 erstmalig eine Schwerpunktprüfung der OPEN/PROSOZ-Berechtigungsverwaltung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen bezüglich der Überarbeitung der Dienstanweisung sowie der Änderungen von einzelnen Berechtigungen.

Dienstanweisung

Auch hier erfolgte die Überarbeitung der Dienstanweisung zeitnah. Der Entwurf wurde wiederum durch das Kreisprüfungsamt geprüft.

Es ergaben sich verschiedene Feststellungen. Diese wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Die Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

2.4. WAUS-Berechtigungsverwaltung

Durch die Einführung der neuen Sozial- und Jugendhilfeverfahren sowie der Direktanbindung beider Verfahren an die Finanzbuchhaltung (SoJuHKR) wurde das bis zu diesem Zeitpunkt eingesetzte Vorverfahren WAUS abgelöst. Zum Zeitpunkt der Prüfung durften daher keine bearbeitenden Rechte mehr vorhanden sein – lediglich Auskunftsrechte, um noch den Altdatenbestand einsehen zu können.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

2.5. Owi21-Berechtigungsprüfung

Bei der Bußgeldstelle des Landkreises Göppingen wird die Software „owi21“ eingesetzt. Das Verfahren unterstützt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in den verschiedensten Bereichen (z.B. Geschwindigkeitsüberwachung, Fahrpersonalrecht sowie allgemeine Ordnungswidrigkeiten) von der Vorgangsverwaltung (Fall erfassen, ändern, löschen, archivieren) über die Terminverarbeitung bis zur Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs.

Die Sicherheit, der in „owi21“ enthalten Daten wird stark dadurch bestimmt, welche Rechte die einzelnen Benutzer haben. Mit Hilfe der Rechte wird festgelegt, welche Daten vom jewei-

ligen Nutzer eingesehen bzw. verändert werden können. Daher sind die konfigurierten Berechtigungen und deren Verwaltung ein sehr wichtiger Bestandteil der Systemsicherheit.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurde daher hier eine Schwerpunktprüfung durchgeführt.

Es ergaben sich Feststellungen bezüglich der zugewiesenen Berechtigungen.

2.6. Gebührenprüfungen

In den Jahren 2013 und 2014 wurden wiederum verschiedene Gebührenprüfungen durchgeführt:

Straßenverkehrsamt – Abteilung Führerscheinstelle

Die Prüfung wurde zu Beginn des Jahres 2014 durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurden die einzelnen Gebührensätze im Fachverfahren LaiF näher betrachtet. In einem Fall ergab sich ein Klärungsbedarf.

Die Gebührenfestsetzung selbst wurde durch das Kreisprüfungsamt nicht im Einzelnen geprüft, da es dem Rechenzentrum nicht möglich war, eine prüfungsfähige Einzelfallaufstellung aller im Fachverfahren LaiF festgesetzten Gebührenfälle zu erstellen. Nur mit Hilfe dieser Aufstellung kann aus Sicht des Kreisprüfungsamts eine aussagekräftige Prüfung durchgeführt werden.

Aufgrund fehlender Angaben und personeller Veränderungen im Kreisprüfungsamt, wurde die Gebührenprüfung bei der Führerscheinstelle eingestellt. Die Gebührenfestsetzung wurde für einen späteren Zeitpunkt erneut zur Prüfung vorgemerkt

Straßenverkehrsamt – Abteilung 1 (Straßenverkehrsrecht)

Das Landratsamt setzt als untere Verwaltungsbehörde Gebühren (einschließlich Auslagenersatz), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder fest. Diese Einnahmen werden dem Landkreis überlassen – dementsprechend ist er auch für deren Einziehung zuständig (§ 11 Abs. 3 FAG).

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurde eine Schwerpunktprüfung der Festsetzung der Gebühren der Abteilung 1 (Straßenverkehrsrecht) des Straßenverkehrsamtes vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen bezüglich der Gebührenfestsetzung bei verschiedenen Genehmigungsverfahren. Sofern Rahmengebühren vorgegeben waren, erfolgte die Gebührenfestsetzung im entsprechenden Gebührenrahmen.

2.7. Visaprüfung

Eine Visaprüfung, d.h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug erfolgt ausschließlich bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige. Mit der Einführung der neuen Ratsinformationssoftware „SESSION“ wurde das Verfahren bei der Ermittlung der Entschädigungsleistungen umgestellt.

Notwendige Korrekturen wurden unverzüglich vorgenommen.

2.8. Verschiedenes

Zusätzlich zu den Schwerpunktprüfungen wurden noch verschiedene kleinere Prüfungen durchgeführt:

- Prüfung von Honorarverträgen
- Prüfung der Festsetzung von Gebührensätzen
- Prüfung der Abrechnung Kinderschutzbund
- Prüfung von Reisekosten
- Prüfung des Verwendungsnachweises: Erneuerung der Heizungsanlage, Sanierung der Lüftungsanlage für das BSZ Geislingen
- Prüfung des Verwendungsnachweises: Fond „Aufbauhilfe“ K 1447 Rutschung Drackenstein

3. Bauprüfung

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen im Neubau und Unterhaltungsbereich geprüft. Dabei war die Bauprüfung in den Jahren 2013 und 2014 in verschiedenen Bereichen tätig:

Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

- K 1407 – Hohrein: Sichtverbesserung und Belagserneuerung
- K 1412 – Belagssanierung zwischen Diegelsberg und Königseiche
- K 1436 – Belagserneuerung Schonterhöhe bis Aufhausen

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Gebäuden

Im Rahmen der Prüfung wurden die Unterlagen auf Vollständigkeit sowie aus fachlicher und rechnerischer Sicht geprüft. Weiterhin wurde die Bauprüfung ergänzt durch die Prüfung von laufenden Maßnahmen im Bereich der HOAI und VOB.

Sowohl bei den Straßen- und Brückenbaumaßnahmen als auch bei den Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Gebäuden gab es keine bzw. nur geringfügige Feststellungen.

4. Prüfung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben

Im Bereich der Sozialprüfung wurden für die Jahre 2013 und 2014 folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

Fortlaufende Prüfung der Leistungen nach dem SGB II

In den gemeinsamen Einrichtungen wurde zur Leistungsgewährung seit Einführung des SGB II das IT-Verfahren A2LL der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt. Dieses wurde mittlerweile durch das Nachfolgeverfahren ALLEGRO abgelöst.

Durch Aufrechnungen und andere interne Abläufe wurden im IT-Verfahren A2LL Umbuchungen erzeugt, die für einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Finanzpositionen – auch zwischen Bund und kommunalem Träger – und damit für eine korrekte Haushaltsführung sorgen sollten.

Diese Umbuchungen mussten jedoch vom jeweiligen Sachbearbeiter einzeln angeordnet werden, damit sie kassenwirksam werden konnten. Als Folge wirkten sie sich entweder zu Gunsten oder zu Lasten des kommunalen Trägers aus.

Im Laufe einer länger andauernden anderweitigen Prüfung wurde festgestellt, dass bei einer Vielzahl von Fällen immer noch offene Umbuchungen hinterlegt waren, die bisher noch nicht angeordnet wurden.

Insgesamt handelte es sich um 6.364 Datensätze, wobei 3093 Datensätze zu Gunsten des kommunalen Trägers und 3.271 Datensätze zu Lasten des kommunalen Trägers offen waren.

Nach erfolgter Anordnung wirkten sich diese Datensätze wie folgt aus:

161.808,88 € zu Gunsten des Landkreises

63.309,96 € zu Lasten des Landkreises

Sonstiges

- Prüfung der Quartalsabrechnungen mit dem KVJS

Verwendungsnachweise

- Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise nach den Richtlinien des Sozialministeriums
- Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen
- Zuwendungen des Landes für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden
- Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten
- Zuwendungen aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Zuwendung von ESF-Mittel für REGIOdrive – „Regionales Übergangsmanagement“ im Landkreis Göppingen

5. Prüfung der Personalausgaben

Die Personalausgaben der Beschäftigten und Beamten des Landkreises wurden begleitend während des Jahres geprüft. Neben der Kontrolle der Festsetzungen der Erfahrungszeit, Jubiläumsdienstzeit und der Beschäftigungszeit erfolgte u.a. auch die Überprüfung von Ferienüberhangsberechnungen und Abfindungszahlungen bei Altersteilzeit. Daneben wurde die Abrechnung der Personalkosten der integrierten Leitstelle für die Betriebsjahre 2012 und 2013 geprüft.

Die Prüfungsfeststellungen führten in Einzelfällen zu Korrekturen vergütungsrelevanter Festsetzungen. Die Feststellungen wurden mit den Sachbearbeitern besprochen oder schriftlich dem Fachamt mitgeteilt. Auf eine zeitnahe Bereinigung wurde während der Prüfung geachtet.

Darüber hinaus wurde das Fachamt in Einzelfällen und Rechtsfragen vom Kreisprüfungsamt beraten.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden durchgeführt:

Ferienüberhangsberechnungen

Im Rahmen der Prüfung der Ferienüberhangsberechnungen wurde festgestellt, dass die einzelnen Berechnungen für das Jahr 2012 zwar durchgeführt worden sind, die sich hieraus ergebenden Änderungen jedoch weder arbeitsvertraglich noch entgeltlich umgesetzt wurden. Die hierdurch entstandenen Zuviel- und Zuwenigzahlungen konnten unter Einhaltung der Ausschlussfrist gemäß § 37 TVöD nicht mehr berichtigt werden.

Aufgrund einer Neuberechnung durch das Fachamt wurde die Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit, des Ferienüberhangs und der Urlaubsplanung für Landkreisbedienstete in Schulen und Schulkindergärten in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen entsprechend abgeändert. Die Änderungen wurden einzelvertraglich und lohnbuchhalterische umgesetzt. Das Kreisprüfungsamt hat diesen Vorgang begleitend und abschließend geprüft.

Gehaltsvorschüsse / Abschlagszahlungen

Geprüft wurden die Rückzahlungen von gewährten Gehaltsvorschüssen und Abschlagszahlungen. Die Rückzahlungen sind erfolgt. Die Verbuchung war zu beanstanden.

Garantiebeträge bei Höhergruppierungen

Bei der Prüfung der ausbezahlten Garantiebeträge waren Garantiebeträge die mit einer manuellen Lohnart gezahlt wurden nicht korrekt. Die erforderlichen Korrekturen wurden vorgenommen.

Technikerzulage

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass über den Mitarbeiterkreis hinaus, der die Technikerzulage erhält, weitere Mitarbeiter den Anspruch auf Zahlung einer Technikerzulage hatten. Die entsprechenden Korrekturen wurden vorgenommen.

6. Weitere Aufgaben des Kreisprüfungsamtes

6.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH

Das Kreisprüfungsamt wurde durch den Kreistag beauftragt, den Abschluss und die Wirtschaftsführung der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH zu überprüfen.

Die Prüfung des Abschlusses (GuV, Bilanz, Lagebericht) und der Wirtschaftsführung schließt die Betätigungsprüfung nach § 103 GemO-kameral mit ein.

Die Gesamtprüfung erfolgte nach Abschluss der Geschäftsjahre 2013 und 2014.

Das Ergebnis wurde der Gesellschaft über den Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt.

6.2. Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH

Das Kreisprüfungsamt wurde ebenfalls vom Kreistag beauftragt, die Abschlüsse und die Wirtschaftsführung der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH zu überprüfen.

Die Prüfung des Abschlusses (GuV, Bilanz, Lagebericht) und der Wirtschaftsführung schließt die Betätigungsprüfung nach § 103 GemO-kameral mit ein.

Die Gesamtprüfung erfolgte nach Abschluss der Geschäftsjahre 2013 und 2014.

Das Ergebnis wurde der Gesellschaft über den Aufsichtsratsvorsitzenden mitgeteilt.

6.3. Integrierte Leitstelle

Zwischen dem DRK, der Stadt Göppingen und dem Landkreis Göppingen wurde eine Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungs- und Feuerwehrdienst im Landkreis Göppingen abgeschlossen. Das Kreisprüfungsamt wurde zur Prüfung der vom DRK für alle Beteiligten erstellten Abrechnung der Betriebskosten, der Personalkosten und der Investitionen für die integrierte Leitstelle bestellt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde den Beteiligten mitgeteilt.

6.4. Weitere Aufgaben

Des Weiteren obliegen dem Kreisprüfungsamt folgende Aufgaben:

- die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist,
- die Übernahme von Prüfungsaufgaben (Innenrevision) für die ALB FILS KLINIKEN GmbH,
- die Prüfung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften innerhalb der Landkreisverwaltung,
- die jährliche Durchführung einer Kassenprüfung für den Verein Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württembergs.

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung wurde gemäß §§ 113 und 114 GemO dem Kreisprüfungsamt auch die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 22 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern sowie der 6 Verwaltungs- und Zweckverbänden und den Wasserverband Fils übertragen.

7. Beratung der Verwaltung

Zusätzlich zur Prüfung ist das Kreisprüfungsamt auch beratend tätig. Die Beratungen sollen im Wesentlichen dazu beitragen, Probleme bereits im Vorfeld zu lösen und Fehler zu vermeiden. Die Anfragen betreffen verschiedene laufende Einzelvorgänge. Einen erheblichen Beratungsbedarf verursachten:

- die Einführung und Umsetzung der kommunalen Doppik beim Landkreis Göppingen
- vergaberechtliche Anfragen im Bereich der VOB und VOL in der gesamten Landkreisverwaltung
- Anfragen bezüglich von Gebührenfestsetzungen in verschiedene Ämtern
- Anfragen zum Reisekosten- und Trennungsgeldrecht
- Anfragen zur Gestaltung von Verträgen im Sozial- und Jugendhilfebereich
- Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall
- personalrechtliche Anfragen
- die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

VI. Schlussbemerkungen

Jahresabschlüsse haben eine wichtige Informations-, Rechenschafts- und Steuerungsfunktion. Damit sie diese erfüllen können, müssen sie ordnungsmäßig aufgestellt werden. Nur auf Basis einer verlässlichen Rechnungslegung mit belastbaren Zahlen ist eine Steuerung möglich.

Dem hieraus erwachsenden Anspruch an die Ordnungsmäßigkeit werden die Buchführung und die Bilanzierung noch nicht durchgehend gerecht. Mängel in der Qualitätssicherung buchungs- und zahlungsrelevanter Daten führen in Teilbereichen zu einer eingeschränkten Nachvollziehbarkeit und damit unvollständigen Revisionsfähigkeit von Sachverhalten im Jahresabschluss.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der dazu gehörenden Unterlagen hat sich als schwierig und sehr zeitintensiv dargestellt.

Die Bewertung von Vermögen und Schulden, die Zu- und Abgänge von Sachanlagevermögen waren nicht immer ausreichend dokumentiert und damit in Teilen nicht nachprüfbar. Nach wie vor problematisch stellt sich die Anlagenbuchhaltung dar, in der noch nicht alle erworbenen, fertiggestellten und abgerechneten Maßnahmen enthalten sind. Zeitverzögerungen in der Aufarbeitung der Sachanlagen wurden in beiden Jahren festgestellt.

Insgesamt zeigen viele Feststellungen, dass die Anlagenbuchhaltung noch nicht sinnvoll in den Belegfluss eingebunden ist. So ist aus Sicht des Kreisprüfungsamts z.B. nicht sichergestellt, dass die Anlagenbuchhaltung von etwaigen Änderungen (z.B. (Ver-)Käufe, Änderungen in der Zuordnung, ...) Kenntnis erhält. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden diesbezüglich noch keine wesentlichen Verbesserungen erreicht.

Im Rahmen der Prüfung wurde auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet. Einzelne Bilanzpositionen konnten nicht näher geprüft werden, da die Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz noch nicht vorgenommen wurden und diese erheblichen Auswirkungen auf Bilanzpositionen haben.

Des Weiteren ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen grundsätzliche Feststellungen bezüglich der praktizierten Vorgehensweise, welche erhebliche Auswirkungen auf einzelnen Bilanzpositionen hat.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.07.2016 zugesagt, sämtliche vorzunehmende Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach Abstimmung mit dem Kreisprüfungsamt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 vorzunehmen.

Die Haushaltsjahre 2013 und 2014 waren zum Prüfungsbeginn bereits abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass neben den noch fehlenden Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz auch die aus dieser Prüfung resultierenden Feststellungen erst in einem späteren Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Insofern geben die ausgewiesenen Jahresüberschüsse die tatsächliche Finanzsituation des Landkreises nur eingeschränkt wieder.

Die Jahresabschlüsse haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Göppingen zu vermitteln.

Entsprechend den oben gemachten Ausführungen und den damit verbundenen bilanziellen Auswirkungen wird die tatsächliche Finanzlage des Landkreises Göppingen in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 nur eingeschränkt dargestellt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die sich aus der zum 01.01.2013 erfolgten Umstellung auf die kommunale Doppik und der damit verbundenen Erstbewertung des Anlagevermögens ergebenden Aufgaben noch nicht vollständig abgearbeitet sind. Die Aufarbeitung der offenen Punkte wird aufgrund der oben gemachten Ausführungen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Göppingen, den 09.08.2018

Landratsamt Göppingen

- Kreisprüfungsamt -

gez.

Kasper

